

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 19. Oktober 2007 16.00 Uhr – 20.00 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian
	EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas Wäfler Samuel
	FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat bis 18.45 h
	SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard bis 19.25 h Schanz Claudia Tschanz Therese
	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich bis 19.25 h Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula Schwarz Elisabeth bis 19.40 h Tanner Sylvia

Entschuldigt	Gfeller Katharina (Diplomfeier Sohn) Trachsel Urs (gesundheitliche Gründe)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit ab 16.15 h	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
Entschuldigt	Schenk Marcel, Vorsteher Tiefbau/Umwelt, SP (Ferien)		
Anwesende Abteilungsleitungen	Bühlmann Hans Peter	Bildung	
	Ciabuschi Claudio	Soziales	
	Finger Monika	Finanzverwalterin	
	Hadorn Hans-Peter	Hochbau/Planung	
	Jäggi Albert	Tiefbau/Umwelt	
	Kopp Elisabeth	Gemeindeschreiber-Stv.	
	Müller Hansjürg	Polizeiinspektor	
Mitglieder Jugendrat	Sistierung Jugendrat für Amtsdauer 01.08.2007 – 31.07.2009		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	6		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Einleitend gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Im Speziellen begrüsst er Herrn Samuel Wäfler zu seiner ersten GGR-Sitzung (Nachfolge von Herrn Markus Enggist).

Herr Martin Lehmann darf heute seinen 41. Geburtstag feiern. Zu diesem Ereignis gratulieren ihm die Anwesenden mit einem Applaus. Der Vorsitzende übergibt ihm ein kleines Geschenk.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

73. Protokoll der Sitzung vom 24. August 2007
74. Informationen des Gemeindepräsidenten
75. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
76. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl
77. Finanzen; Finanzplan 2008 – 2012; Kenntnisnahme

78. Finanzen; Voranschlag 2008, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 25.11.2007
79. Sicherheit; Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung
80. Bildung; Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“; Beschlussfassung
81. Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. „wildes Campieren an der Zulg“ (2006/10); Abschreibung
82. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Konzept Wirtschaftsförderung“ (2007/13); Beantwortung
83. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
84. Einfache Anfragen
85. Sitzungskalender 2008; Genehmigung

VERHANDLUNGEN

73 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 24. August 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 24. August 2007 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

74 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

Anstellung Sachbearbeiterin zu 80 %

An der letzten GGR-Sitzung hat der Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller über die neue Arbeitsverteilung bei den Abteilungen Sicherheit und Präsidiales informiert. Auf die neu geschaffene Stelle bei der Abteilung Präsidiales hat der Gemeinderat Frau Michaela Stalder aus Gümligen angestellt. Sie ist bereits im Besitze des Fachausweises für Gemeindeaufgaben und wird ihre Stelle Mitte Januar 2008 antreten.

Anstellung Sozialarbeiterin

Auf eine vakante Stelle bei den Sozialdiensten hat der Gemeinderat auf den 1. November 2007 Frau Brigitta Bütschi-Germann aus Leissigen als Sozialarbeiterin angestellt.

Anstellung Gärtner

Auf den 1. Dezember 2007 wird bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Werkhof) Herr René Wälti, Schwendibach, als Gärtner angestellt. Herr Wälti ersetzt Herrn Roland Burger.

Mitarbeiterbeurteilungssystem

Das Personalreglement der Gemeinde gibt vor, dass Beförderungen und Rückversetzungen aufgrund eines Beurteilungssystems erfolgen. Nachdem nun rund zehn Jahre das gleiche Mitarbeiterbeurteilungssystem angewendet wurde, hat die Gemeinde diesen Sommer ein neues System eingeführt. Dieses nennt sich „Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch für Gemeinden (MAG)“. Es ist ähnlich wie smart-vote und basiert grundsätzlich auf dem gleichen Prinzip, indem die Beurteilungen von Mitarbeitern und Vorgesetzten verglichen werden, Übereinstimmungen und Abweichungen festhält, beurteilt und gemeinsam entsprechende Massnahmen vereinbart. Diesen Herbst wurde das neue Beurteilungssystem zum ersten Mal angewendet. Anschliessend wird, gestützt auf die praktischen Erfahrungen, die Personalverordnung entsprechend angepasst.

Familienleitbild Steffisburg

Der Gemeinderat hat die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitsätze zum Familienleitbild Steffisburg verabschiedet. Diese lauten wie folgt:

1. Steffisburg betreibt eine aktive Familienpolitik
2. Steffisburg anerkennt den Wert der Familie als Stütze der Gesellschaft und fördert sie bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung.
3. Steffisburg unterstützt die Familie als das Zusammenleben von Generationen
4. Steffisburg fördert Angebote zur kompetenten Gestaltung des Familienlebens

Das Familienleitbild wird nun auf diesen vier grundlegenden Leitsätzen weiter aufgebaut.

UeO Nr. 80 – Astra/Ziegeleiplatz

Der Gemeinderat hat die UeO Nr. 80 „Astra/Ziegeleiplatz“ zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschiedet. Dieser „Astraspitz“ wurde bekanntlich der Hauenstein Immobilien AG verkauft.

UeO Nr. 64 – Erhaltungszone Erlen (beim Bauernhaus Santschi)

Ebenfalls freigegeben, allerdings zur Auflage, hat der Gemeinderat die UeO Nr. 64 „Erhaltungszone Erlen“, obschon nach mehrmaliger Überarbeitung immer noch Auffassungsdifferenzen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung bestehen.

Aktive Bodenpolitik

Zum Richtplan Ortsentwicklung besteht ein Massnahmenblatt Nr. 1 mit dem Titel: **Aktive Bodenpolitik** – terminiert zur Realisierung im Jahr 2007.

Die AGPK hat bei der Beratung des Finanzplans nach dem Stand der Arbeiten gefragt.

Bei der Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion zum Konzept Wirtschaftsförderung, unter Traktandum 82, wird informiert, dass bis Mitte Jahr 2008 ein Wirtschaftsförderungskonzept erarbeitet werden will. In den dazugehörenden Grundlagen wurde unter anderem festgehalten, dass die Bodenpolitik auch ein Instrument der Wirtschaftsförderung ist. Aus diesem Grund wird das Thema erst im Rahmen dieser Arbeit angegangen. Zum Thema „Aktive Bodenpolitik“ bemerkt der Gemeindepräsident Herr Hans Rudolf Feller zusätzlich Folgendes:

1. Im Finanzplan, unter Position 942, kann entnommen werden, was alles noch zur Desinvestition ansteht. In den letzten Jahren wurde vor allem desinvestiert, weil die Gemeinde viele Liegenschaften hatte, welche nicht mehr betriebsnotwendig waren.
2. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit den Grundsatz gefasst, sich in der Bodenpolitik nur dort zu engagieren, wo es für die Entwicklung der Gemeinde sinnvoll ist.
3. Inaktiv war man auch in der Vergangenheit nicht. So wurde seinerzeit das Beutler Haus gekauft – zugegebenermassen recht teuer. Jedoch ist die Gemeinde heute alleinige Grundbesitzerin, was bezüglich des Dorfplatzes heute enorme Vorteile bietet.

Dazumal wurde rund ein Viertel des Astra-Geländes gekauft und anschliessend weiter gegeben an die Landi Steffisburg und an die Hauenstein Immobilien AG.

Die Parzelle der ehemaligen Graströcknungsanlage, aus dem Geschäft mit der Landi, wurde kürzlich den Firmen Ruchti AG und dem Autohaus Steffisburg-Thun AG im Baurecht weitergegeben.

Mit der Bildung des Fonds aus den Buchgewinnen des Finanzvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, in Zukunft aktiv werden zu können. Sehr wohl hat der Gemeinderat einige strategisch wichtige Objekte im Auge.

Eigentümerstrategie NetZulg AG

In der letzten Zeit war die Kontroverse um den Teilverkauf der Energie Thun AG voll im Gange. Mit dem Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten, Herr Fritz Grossniklaus, und zwei Verwaltungsräten hat sie wohl einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der Gemeinderat Steffisburg führt mit dem Verwaltungsrat der NetZulg AG regelmässig Gespräche über die zukünftige Ausrichtung des Versorgungsunternehmens der Gemeinde Steffisburg. Der Gemeinderat hat seine Eigentümerstrategie klar definiert und als Bestandteil seiner Legislaturplanung festgehalten. Aus aktuellem Anlass und um allen Spekulationen vorzubeugen, erachtet es der Gemeinderat als wichtig, seine strategischen Überlegungen bekannt zu geben.

Die Aussage lautet wie folgt:

Der Gemeinderat beabsichtigt weder einen Verkauf noch einen Teilverkauf der NetZulg AG. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Beteiligungen anderer Strombezüger oder Gemeinden geplant. Die Beziehungen der NetZulg AG zur BKW sind hervorragend, aber rein partnerschaftlich. Eine Beteiligung der BKW an der NetZulg AG steht nicht zur Sprache. Die strategischen Absichten werden regelmässig zwischen dem Verwaltungsrat der NetZulg AG und dem Gemeinderat diskutiert und festgehalten.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein trifft ein.

75 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstrukturen"

Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen

Der Präsident, Hans Ulrich Grossniklaus, informiert, dass zwischenzeitlich zwei Kommissionssitzungen stattgefunden haben. Am 30. August 2007 wurden für die Ausarbeitung des Reglements die Stellungnahmen des Gemeinderates, der Fraktionen und der Schulkommission entgegen genommen. Am 20. September 2007 wurde der Bericht „Strukturreform der ständigen Kommissionen“ verabschiedet. Bezüglich des daraus entstehenden Reglements über die ständigen Kommissionen hat die 1. Lesung stattgefunden. Bericht und Reglement wurden einstimmig gutgeheissen.

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

Bis 31. Oktober 2007	Der Verwaltungsabteilungen können bis zu diesem Zeitpunkt zum Reglement über die ständigen Kommissionen noch Stellung nehmen.
5. Dezember 2007	2. Lesung des Reglements über die ständigen Kommissionen Abschluss der Kommissionsarbeit
25. Januar 2008 oder 7. März 2008	1. Lesung des Reglements im GGR (Datum wird durch den Leitenden Ausschuss bestimmt).
7. März 2008 oder 25. April 2008	allfällige 2. Lesung des Reglements im GGR

Die Kommissionsunterlagen sind nicht mehr vertraulich und können in den Fraktionen als Diskussionsgrundlage verwendet werden.

76 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
Ersatzwahl

Ausgangslage

Folgendes Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission ist zu ersetzen:

Name/Vorname	Partei	Rücktritt per	Grund
Enggist Markus	EVP	31.08.2007	Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates

Wahlvorschlag EVP/EDU-Fraktion

Am 24. August 2007 ist folgender, schriftlicher Ersatzvorschlag der EVP eingegangen:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Gyger Lukas	Betriebsökonom	Unt. Hardegweg 16	3612 Steffisburg	EVP

Behandlung

Kein Kommentar.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Herr Lukas Gyger wird als Mitglied und Vertreter der EVP (Ersatz von Markus Enggist) in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
- Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 19. Oktober 2007 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode).
- Eröffnung an:
 - Herrn Lukas Gyger, unt. Hardegweg 16, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Herrn Lorenz Kopp, Präsident EVP, Pfrundmattweg 8 A, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.091.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. November 2007, in Kraft.

Der Vorsitzende dankt Herrn Lukas Gyger für seine Bereitschaft, in der AGPK mitzuwirken.

77 25.210.000 FINANZPLANUNG

Finanzen; Finanzplan 2008 – 2012; Kenntnisnahme

Grundlage / Beilage (bereits mit Vorausversand vom 18.09.2007 zugestellt)

- Finanzplan 2008 - 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2008 – 2012 an der Sitzung vom 27. August 2007 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden. Herr Gemeinderat Stephan Spycher, Vorsteher Abteilung Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2007 ergänzende mündliche Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anträge gestellt werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen und unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, vom Finanzplan 2008 – 2012 Kenntnis zu nehmen.

Behandlung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt:

Der Finanzplan liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Grosse Gemeinderat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Der Rat hat die Möglichkeit, Anträge in Form von Postulaten einzubringen. Postulate werden kurz diskutiert und darüber abgestimmt. Wenn Postulate angenommen werden, so gehen diese zur Überprüfung weiter an den Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Protokollbeilage) die Traktanden 77 (Finanzplan 2008 – 2012) und 78 (Voranschlag 2008, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz). Ergänzend werden folgende wesentliche Aussagen von Herrn Gemeinderat Stephan Spycher festgehalten:

Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele wurden im Jahr 2003 formuliert. Der Leitsatz und die entsprechenden Handlungsfelder wurden im Jahr 2004 definitiv konkretisiert. Bei diesen Zielen handelt es sich um langfristige Ziele. Diese haben einen direkten Zusammenhang mit dem Leitbild. Dieses wurde erst kürzlich festgelegt und wird nicht überarbeitet werden. Es wäre falsch, die langfristigen, finanzpolitischen Ziele anzupassen und nach unten zu korrigieren, nur weil zurzeit die Gemeinde mit der Zielerreichung Schwierigkeiten hat. Es soll vielmehr dazu anspornen, an den gesetzten Zielen zu arbeiten.

Rechnung 2007

Den Vorakten konnte entnommen werden, dass für den Voranschlag 2007 ein Überschuss von Fr. 200'000.00 prognostiziert wurde. Die aktuelle Prognose zeigt aber nun, dass die Rechnung 2007 mit ca. einem Plus von Fr. 1.27 Mio. abschliessen wird. Die deutliche Besserstellung kommt daher, dass das Spital Thun die Schlusszahlung, aufgrund der Spitalverbandsauflösung, vorzeitig ausgerichtet hat. Weil unklar war, wann diese Schlusszahlung eintreffen wird, wurde dieser Betrag auch nie im Budget 2007 eingestellt. Diese Schlusszahlung betrug knapp Fr. 1.7 Mio. Die Verbesserung bezüglich der Prognose beträgt nur Fr. 1.1 Mio., so kann festgestellt werden, dass ein Betrag von ca. Fr. 600'000.00 fehlt. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass das Resultat nicht allzu positiv bewertet werden darf.

Die Differenz kommt daher, dass in diesem Jahr mit ca. Fr. 600'000.00 weniger Steuereinnahmen gerechnet werden muss als im Voranschlag 2007 vorgesehen ist. Was bei der Rechnung 2007 an Mehreinnahmen erzielt wird, muss im Voranschlag 2008 für das zu erwartende Defizit eingesetzt werden. Schlussendlich werden sich die beiden Jahre 2007 und 2008 mehr oder weniger ausgleichen.

Investitionsprogramm 2008 - 2012

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich sind immer noch über dem SOLL-Wert. Im Vergleich zu früheren Jahren sind diese Nettoinvestitionen heute jedoch deutlich näher beim SOLL-Wert angelangt.

Die Vorgaben der steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen Fr. 18 Mio. auf sechs Jahre hinaus. Die Statistik für die Jahre 2006 bis 2011 zeigt aber deutlich, dass die Nettoinvestitionen mit Fr. 22,3 Mio. noch deutlich darüber liegen. In den ersten drei Jahren sind die Nettoinvestitionen oft hoch beziffert, weil ziemlich genau bekannt ist, was geplant und investiert wird. In den darauf folgenden drei Jahren wird der Investitionsplan entsprechend korrigiert und angepasst.

Es muss vermehrt darauf geachtet werden, dass grobe Schwankungen der Investitionen vermieden werden, d.h. dass der jährliche Level von Fr. 3.1 Mio. gehalten werden kann.

Veränderungen im IP 2006 – 2011 zu IP 2007 – 2012 bezüglich den Jahren 2007 bis 2011

Diese Vergleiche zeigen, dass die in der Statistik aufgeführten Fr. 850'000.00 im aktuellen IP, d.h. der laufenden Periode, höher beziffert ist, weil gewisse Investitionen im letzten Jahr nicht geldwirksam waren. Anders ausgedrückt heisst dies, dass mehr geplant war als effektiv bezahlt worden ist. Dies hat eine Verschiebung in die darauf folgenden Jahre zur Folge.

Schuldenabbau

Der Stand der Schulden Ende Jahr 2006 beträgt ca. Fr. 40,7 Mio. Ende 2007 wird mit einer Verschuldung von ca. Fr. 37,8 Mio. gerechnet. Bis Ende 2012 ist geplant, die Schulden auf Fr. 29,9 Mio. zu verringern. Der Schuldenabbau erfolgt vorwiegend über Desinvestitionen, d.h. Verkauf von Grundstücken (ca. Fr. 7,8 Mio.) und Wertschriften (ca. Fr. 6,2 Mio.) und leider nicht über „sprudelnde“ Rechnungsüberschüsse.

Ist von den mittel- und langfristigen Schulden die Rede, so gehören zusätzlich die Schulden der Spezialfinanzierungen dazu. Weil diese „Kässeli“ im Plus sind, so werden diese als Schuld der Gemeinde betrachtet, d.h. in diesem Fall hat der Bürger im Voraus bezahlt. Das Ziel ist es jedoch, die Guthaben dieser Spezialfinanzierungen abzubauen. Es macht nicht Sinn, dass die Gemeinde auf Vorschuss Gebühren hortet, welche sie, zumindest mittelfristig, nicht einsetzt. In der gleichen Periode macht der Abbau dieser Spezialfinanzierungen mindestens Fr. 2,0 Mio. aus.

Die Vision von Herrn Gemeinderat Stephan Spycher ist es, bis ins Jahr 2015 die Schulden auf ca. Fr. 25 Mio. abzubauen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Stellungnahme von Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, dass der Gemeinderat weder einen Verkauf noch einen Teilverkauf der NetZulg AG beabsichtigt. Die NetZulg AG hat einen Wert von ca. Fr. 25 Mio. (einstige Schätzung der BKW). Herr Gemeinderat Stephan Spycher ist jedoch überzeugt, dass der Wert der NetZulg AG heute höher liegt. Dieser Wert der NetZulg AG von ca. Fr. 25 Mio. und die prognostizierten Schulden bis im Jahr 2015, ebenfalls ca. Fr. 25 Mio., liegen in einer guten Balance. Dieser positive Zusatzwert, welcher die Gemeinde Steffisburg besitzt, ist ausgewogen mit den vorhandenen Schulden. Bei Fr. 25 Mio. Schulden beträgt die jährliche Zinsbelastung, zu einem Durchschnittszins von 4 %, ca. Fr. 1,0 Mio. Bekanntlich wirft die NetZulg AG der Gemeinde jährlich ca. Fr. 1,1 Mio. ab. Demzufolge könnten die Schuldzinsen der Gemeinde mit den jährlichen Einnahmen der NetZulg AG gedeckt werden. Herr Stephan Spycher hebt hervor, dass Desinvestitionen einmalig sind!

Auswirkung des Schuldenabbaus

Wie Herr Gemeinderat Stephan Spycher erwähnte, ist geplant, in der Periode 2007 – 2012 ca. Fr. 11 Mio. Schulden abzubauen, indem Grundstücke und Wertschriften verkauft werden. Aus dem vorgesehenen Wertschriftenverkauf von ca. Fr. 8 Mio. werden jeweils auch besondere Abschreibungen vorgenommen und damit wird das vorhandene Verwaltungsvermögen um zusätzlich Fr. 8 Mio. gesenkt. Bekanntlich wird auf dem Verwaltungsvermögen eine jährliche Abschreibung von 10 % vorgenommen. Ist das Verwaltungsvermögen dauerhaft um Fr. 8 Mio. tiefer, so ist die Abschreibung demzufolge auch dauerhaft Fr. 800'000.00 tiefer.

Durch den Wertschriftenverkauf und den besonderen Abschreibungen kann die Rechnung nachhaltig jährlich um Fr. 800'000.00 entlastet werden.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher gibt klar zum Ausdruck, dass der geplante Schuldenabbau nicht dazu missbraucht werden darf, dass sich die Gemeinde in neue Aufgaben und Vorhaben stürzt, welche finanziell nicht tragbar sind.

Voranschlag 2008

Unter den Begriff Lastenverteilungssystem fallen Lehrerlöhne, AHV-/IV-Zahlungen, fürsorgliche Sozialhilfe und der öffentliche Verkehr. Vom Jahr 2002 bis 2009 wird mit einer Teuerung von ca. 10 % gerechnet. Auch steigen in den erwähnten Jahren alle Beiträge um über 36 %, d.h. 26 % über der Teuerung. Die Lehrerlöhne steigen knapp 28 % an. AHV und IV sinken um 5 % und zwar weil eine Entflechtung der Leistungen zwischen Kanton und Gemeinde stattfindet. Die fürsorgliche Sozialhilfe steigt in dieser Zeit um fast 70 % und der öffentliche Verkehr um knapp 110 %. Zu dieser Entwicklung kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen, weil diese Vorgaben durch den Kanton erfolgen.

Aus Sicht des Gemeinderates kann die finanzielle Gesundung nicht nur durch Sparen, sondern auch durch ein gewisses Wachstum erfolgen. Nicht zuletzt durch das Wachstum im Bereich der Wirtschaft resp. des Gewerbes. Es ist wichtig das ortsansässige Gewerbe zu pflegen und dafür zu sorgen, dass sich neues Gewerbe in der Gemeinde ansiedelt.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident der AGPK, Herr Heinz Gerber informiert, dass die Unklarheiten bezüglich Zielanpassungen und Zielvorgaben diskutiert und geklärt wurden. Die AGPK hat den Finanzplan, wenn auch nicht mit Jubel, zur Kenntnis genommen.

Eintreten

Herr Beat Wegmann gibt im Namen der FDP-Fraktion bekannt, dass sie den Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Sie fordert den Gemeinderat ganz klar auf, bei der nächsten Überarbeitung noch eine restriktivere Betrachtung zu üben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Herr Lukas Gyger verdankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den ausführlich gestalteten Finanzplan. Es ist ihr wichtig, dass eine seriöse Finanzpolitik betrieben wird und somit alle gefordert sind, ein Augenmerk darauf zu werfen. Es soll auch nicht mehr Geld ausgegeben werden als eingenommen wird. Die EVP/EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Der Finanzplan 2008 – 2012 wird kapitelweise beraten.

1. Allgemeines, Zielsetzungen / Seiten 3 – 6

Herr Jürg Marti und die SVP-Fraktion sind der Auffassung, dass die Zielsetzungen auf Seite 4 und 5 durch den Gemeinderat realistisch und vernünftig gewählt worden sind. Es macht ihr aber Mühe, dass bei den finanzpolitischen Zielen vier Ziele definiert wurden, aber nur eines eingehalten wird. Konkret heisst das, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2007 – 2012 im Durchschnitt mindestens 110 % betragen soll. Dieser beträgt aber nur 106 %. Bei den steuerfinanzierten Investitionen wurde ein Betrag von Fr. 18,5 Mio. vorgegeben. Ausgegeben wurde aber Fr. 19,6 Mio. Somit wurde dieses Ziel um Fr. 1,1 Mio. überschritten. Bei den Mittel- und langfristigen Schulden konnte das Ziel mit Fr. 29,95 Mio. erreicht werden (Vorgabe lautet Fr. 31 Mio.). Hingegen ist das Eigenkapital wiederum nicht erreicht worden.

Das Parlament ist gefordert, bei Verpflichtungskrediten restriktiver zu entscheiden. Bei der genauen Einsichtnahme des Investitionsplanes ist die SVP-Fraktion zur Ansicht gekommen, dass der Gemeinderat eindeutig nicht der letzte Wille durchgezogen hat, um den Betrag für die steuerfinanzierten Investitionen von Fr. 18,5 Mio. zu erreichen. Herr Jürg Marti plädiert für einen verbindlichen Investitionsplan. Auch sei der Investitionsplan keine Wunschliste ans Christkind. Erstaunt hat die SVP-Fraktion festgestellt, dass verschiedene Bereiche im Investitionsprogramm erhöht worden sind. Fragen aufgeworfen haben auch einige Positionen im Investitionsplan, welche mit dem Titel „Unbekannte“ eingestellt wurden. Zudem haben sie mit Verwunderung festgestellt, dass bis Ende Jahr 2013 bereits wieder Investitionen im Umfang von Fr. 31,5 Mio. angemeldet wurden.

Herr Peter Jordi, SP, kritisiert die gesteckten finanzpolitischen Ziele und betitelt sie als zu ambitiös und fordert, diese entsprechend nach unten zu korrigieren und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Dabei ist aber klar, dass die Nachkommen nicht unter dem Sparwillen zu leiden haben sollen (wie z.B. Einsparungen bei Unterhalt von Infrastrukturen etc.) Den Nachkommen muss eine finanziell gesunde Gemeinde übergeben werden können.

Herr Beat Wegmann und die FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass die vom Gemeinderat klar definierten finanzpolitischen Ziele realisierbar sind. Jedoch müssen diese konsequent und mit der nötigen Zurückhaltung verfolgt werden.

2. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren / Seite 7

Kein Kommentar.

3. Prognose der Laufenden Rechnung / Seite 8 - 12

Kein Kommentar.

4. Investitionen / Seiten 13 - 14

Herr Beat Wegmann, FDP, betont, dass es oberste Priorität ist, die Investitionen nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten. Der Handlungsspielraum für eigene Vorhaben schränkt sich zunehmend ein. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation muss noch restriktiver entschieden werden. Der Gemeinderat, das Parlament und die Verwaltung sind künftig stark gefordert, den Finanzhaushalt im Griff zu behalten.

5. Spezialfinanzierungen / Seiten 15 - 16

Kein Kommentar.

6. Gesamtergebnis / Seiten 17 - 22

Kein Kommentar.

7. Schlussfolgerungen / Seiten 23 - 24

Kein Kommentar.

Anhang I – Haupttabellen / Seiten 25 - 39

Kein Kommentar.

Anhang II – Investitionsprogramm / Seiten 40 – 51

Herr Michael Riesen stellt im Namen der FDP-Fraktion einen Antrag, in Form eines Postulates, mit folgendem Wortlaut: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Investitionsprogramm angepasst werden kann, damit dieses spätestens für die nächste 5-Jahres-Periode 2008 – 2012 wiederum den gemeinderätlichen finanzpolitischen Zielsetzungen entspricht, d.h. die steuerfinanzierten Investitionen dem vorgegebenen Wert von max. Fr. 18,5 Mio. nicht übersteigen.“

Die Begründung lautet wie folgt:

1. Im Investitionsplan liegen die geplanten Investitionen aktuell Fr. 850'00.00 über der Ziellimite.
2. Um den Finanzhaushalt der Gemeinde Steffisburg steht es nicht gut. Es gibt deshalb keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr.
3. Einhalten der finanzpolitischen Ziele, welche langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen.

Entscheidend sind vor allem die Investitionen. Diesbezüglich besteht noch ein Handlungsspielraum. Folglich muss in der Politik das Schwergewicht auf diesen Bereich sowie das Investitionsprogramm gelegt werden.

Mit diesem Antrag fordert die FDP-Fraktion, dass der Gemeinderat die Prioritätensetzung und die Gewichtung des Investitionsprogramms per 2008 neu prüft und anpasst, d.h. womöglich Einsparungen aufzeigt, damit die Ziele bezüglich Investitionen eingehalten werden können.

Fazit der FDP-Fraktion ist, dass der Gemeinderat seine Ziele in diesem Bereich nicht im Griff hat und dadurch gefordert ist, diese anzustreben. Herr Michael Riesen zitiert auf Seite 4 des Finanzplans Folgendes:

...."Dazu braucht es letztendlich Politikerinnen und Politiker, die gewillt sind, am gleichen Strick zu ziehen, Prioritäten zu setzen und sich an die vereinbarten Vorgaben halten. Gefordert ist somit nicht nur der Gemeinderat, sondern auch der Grosse Gemeinderat; letzterer hat es in der Hand, über die Genehmigung der Voranschläge und der grösseren Verpflichtungskredite die Arbeit des Gemeinderats zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu korrigieren."

Herr Michael Riesen bittet, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über Sitzungsunterbruch

Einstimmig wird entschieden, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher informiert, dass der Gemeinderat den Antrag der FDP-Fraktion in der vorliegenden Form entgegen nimmt, mit der Betonung, dass es sich um Forderungen handelt, um die sich der Gemeinderat ohnehin kümmern muss.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Investitionsprogramm angepasst werden kann, damit dieses spätestens für die nächste 5-Jahres-Periode 2008 – 2012 wiederum den gemeinderätlichen finanzpolitischen Zielsetzungen entspricht, d.h. die steuerfinanzierten Investitionen dem vorgegebenen Wert von max. Fr. 18,5 Mio. nicht übersteigen.“

Mit 22 zu 9 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Herr Jürg Marti stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag, in Form eines Postulates, wie folgt: Konkret wird beantragt, unter der Rubrik 540 Jugendschutz/Jugendfachstelle/Haus der Jugend, dass der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag von Fr. 600'000.00 wieder auf den letztjährigen Stand, d.h. auf Fr. 150'000.00 reduziert wird.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt, dass dieser Antrag keinen Postulatscharakter aufweist, sondern einen verbindlichen Charakter hat. Aus formellen Gründen muss dieser Antrag abgelehnt werden. Gegen den Investitionsplan und den Finanzplan kann nicht motioniert werden. Diese liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Würde am Investitionsprogramm etwas verändert, würde dies alles auf den Kopf stellen und folglich könnte nicht über den Voranschlag abgestimmt werden. Herr Stephan Spycher konkretisiert, dass an diesen Grundlagen nichts verändert werden kann. Zudem weist er darauf hin, dass der Investitionsplan die Investition als solches nicht beschliesst, sondern aufzeigt, was der Gemeinderat in Planung hat.

Der Vorsitzende orientiert, dass Herr Jürg Marti die Möglichkeit hat, den Wortlaut des vorgebrachten Antrags der SVP-Fraktion so zu formulieren, dass er Postulatscharakter hat. Herr Jürg Marti, SVP, hält am vorliegenden Postulat mit unveränderter Formulierung fest, im Wissen, dass dieses bei Annahme keine Wirkung haben wird.

Abstimmung über das Postulat von Jürg Marti und der SVP-Fraktion – Reduktion des im Investitionsprogramms eingestellten Betrages von Fr. 600'000.00 auf Fr. 150'000.00

Mit 18 zu 12 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Anhang III – Prognoseannahmen, Finanz-/Lastenausgleich / Seiten 52 – 56

Keine Wortmeldung.

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003

nimmt vom Finanzplan 2008 – 2012 Kenntnis.

78 25.220.000 VORANSCHLAG

Finanzen; Voranschlag 2008; Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)

Grundlagen / Beilagen (bereits mit Vorausversand vom 18.09.2007 zugestellt)

- Voranschlag 2008 (Zahlenteil)
- Botschaftsentwurf zum Voranschlag 2008
- Medienbericht zum Voranschlag 2008 und Finanzplan 2008 - 2012

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. August 2007 Folgendes beschlossen:

1. Der Voranschlag 2008, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'276'900 abschliesst, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2008 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - 2.1. Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - 2.2. Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte.
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Gemeinderat (Sitzung vom 19. Oktober 2007).

Als Kommentar zum Voranschlag dient der beiliegende Botschaftsentwurf. Anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2007 wird Herr Gemeinderat Stephan Spycher, Vorsteher Abteilung Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Voranschlag 2008 abgeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2008 zh. der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2007 zu genehmigen, und zwar gemäss Beschluss auf Seite 24 des Botschaftsentwurfes.

Wünschen die Stimmberechtigten mehr Informationen als die Botschaft enthält, können sie wie bisher bei der Abteilung Finanzen einen detaillierten Voranschlag anfordern (siehe Seite 3 des Botschaftsentwurfes).

Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher hat keine ergänzende Informationen.

Stellungnahme der AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, berichtet, dass sich die Mitglieder der AGPK eingehend mit dem Voranschlag befasst und diverse Posten genauer unter die Lupe genommen haben. Mit 4 zu 1 Stimmen schlägt sie vor, den vorliegenden Voranschlag 2008 anzunehmen.

Eintreten

Herr Beat Wegmann gibt im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt und führt aus, dass der Aufwandüberschuss von Fr. 1,3 Mio., zwar gedeckt durch Eigenkapital, der Zuwachs des Personalaufwandes von 2,3 % resp. 1,1 %, der Zuwachs bei den Sachaufwänden von 6,1 % und die hohen Beiträge an den Kanton, welche 54 % des gesamten Steuerertrages auffressen, einem Voranschlag entspricht, welcher nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion nachkommt. In Würdigung von allen Umständen wird ihn die FDP-Fraktion, jedoch mit Zurückhaltung, genehmigen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Herr Peter Jordi teilt namens der SP-Fraktion mit, dass sie sich mit dem Voranschlag 2008 eingehend auseinander gesetzt hat. Herr Peter Jordi verdeutlicht, dass es nichts nützt, über den voraussichtlichen Aufwandüberschuss zu jammern. Aufgrund der Kennzahlen im Finanzplan kann nicht davon ausgegangen werden, dass plötzlich höhere Einnahmen generiert werden können. Es muss darauf geachtet werden, dass Steffisburg für Neuzuzüger attraktiv bleibt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorliegenden Voranschlag annehmen.

Herr Lorenz Kopp gibt namens der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls das Eintreten bekannt. Die Fraktion erachtet es als notwendig, dass der Gemeinderat wie auch das Parlament die Verantwortung weiterhin klar wahrnehmen und das Anspruchsniveau senken, um den Finanzhaushalt wieder auf Kurs zu bringen. Als Lösung zitiert er Herrn Berger von Finances Publiques (Finanzseminar): Investitionen vermeiden, allenfalls gemeinsame Lösungen anstreben oder diese verschieben.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Voranschlag kapitelweise zu behandeln.

Teil 0 – Allgemeine Verwaltung, Seite 1 – 7

Kontoposition 090.312 Wasser, Energie, Heizmaterialien, Seite 7

Herr Peter Jordi möchte wissen, wie und wann diese Heizmaterialien eingekauft werden. Werden diese zum richtigen Zeitpunkt eingekauft, so können merkliche Einsparungen gemacht werden.

Herr Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung erläutert, dass es schwierig ist, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Bekanntlich herrschen am Markt starke Ölpreis-Schwankungen. Bei Heizölbedarf werden vorgängig Offerten eingeholt.

Teil 1 – Öffentliche Sicherheit, Seiten 8 – 11

Kontoposition 140.311 Anschaffungen Feuerwehr, Seite 9

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus erläutert, dass die Hochwasser in den Jahren 1999, 2002, 2005, 2007 Schäden in Milliardenhöhe verursachten. Es ist folglich anzunehmen, dass die Bedrohung der Natur weiter vorhanden bleibt. Bei den genannten Hochwassern blieb Steffisburg grösstenteils verschont. Bei nächsten Hochwassern kann dies aber nicht garantiert werden.

Zu einem einfachen, wirksamen Hochwasserschutz benötigt die Feuerwehr Steffisburg, zu Lasten des genannten Kontos, Fr. 110'000.00. Mit einer guten Kompensation reichen aber Fr. 100'000.00. Herr Hans-Ulrich Grossniklaus beantragt, die Kontoposition 140.311 um Fr. 8'000.00 auf Fr. 100'000.00 zu erhöhen. Da die Feuerwehr gebührenfinanziert ist, geht dieser Betrag zu Lasten der Kontoposition 140.480 „Entnahmen aus Spezialfinanzierungen“. Bei gebührenfinanzierten Bereichen, ist eine Umlagerung einfacher vorzunehmen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher beantragt, den Antrag von Herrn Hans-Ulrich Grossniklaus abzulehnen. Herr Stephan Spycher hält fest, dass der Gemeinderat die Arbeit der Feuerwehr klar estimiert. Er erklärt die Kürzung wie folgt: Der Gemeinderat erlässt jedes Jahr Weisungen für die Erarbeitung von Finanzplan und Budget. Gestützt auf diese Weisungen waren die Vorgaben klar gewesen: Rechnung 2006 – Sachaufwand max. plus 1 %. Ausser es könne ein spezieller Mehraufwand begründet werden. Die Eingaben der Abteilungen sind eingegangen. So auch aus der Abteilung Sicherheit, d.h. die Liste der Feuerwehr mit den gewünschten Anschaffungen – deutlich über der Rechnung 2006 und ohne spezielle Begründung. Der Gemeinderat reagierte deshalb konsequent und hat die entsprechende Kürzung vorgenommen. Die Kürzung erfolgte jedoch nicht auf Basis der Rechnung 2006, sondern auf Basis des Voranschlags 2007. Aus diesen Gründen wird der vorliegende Antrag vom Gemeinderat nicht unterstützt.

Herr Gerhard Meyer, SVP, möchte wissen, was denn konkret mit diesem Geld angeschafft werden möchte. Herr Gemeinderat Urs Hauenstein erläutert, dass es sich klar um das Gesamtbudget der Feuerwehr handelt. Die Feuerwehr hat vor, etwas Spezielles anzuschaffen. Herr Urs Hauenstein respektiert aber den Entscheid des Gemeinderates und die Feuerwehr wird folglich die finanziellen Mittel entsprechend einsetzen und einteilen.

Herr Sandro Stauffer, FDP, unterstützt den Antrag von Hans-Ulrich Grossniklaus. Vor allem aus dem Grund, weil dieser Betrag aus der Spezialfinanzierung einfliesst. Diese Kontoposition weist eine grosse Reserve auf. In diesem Zusammenhang erwartet er, dass zu gegebener Zeit die Feuerwehrsteuern gesenkt werden, um Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten.

Herr Jürg Marti, SVP, gibt sich sehr sparsam. Bei dieser Kontoposition ist der beantragte Betrag von Fr. 100'000.00 jedoch vertretbar, wenn die Anschaffungskosten in den Vorjahren mit berücksichtigt werden.

Aufgrund der vorangehenden Spardiskussionen, fordert Herr Lukas Gyger, EVP/EDU-Fraktion, die Ratsmitglieder auf, nun konsequent zu bleiben und die Tätigkeiten nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten.

Herr Peter Jordi, SP, möchte nun ganz konkret wissen, was denn angeschafft werden möchte.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein orientiert, dass ein ganzer Pool Material angeschafft werden möchte wie z.B. Handschuhe, Schuhe, Kleider etc. Im Speziellen war vorgesehen, Hochwasserschütze anzuschaffen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Hans-Ulrich Grossniklaus, SVP

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus wiederholt den Antrag wie folgt:

Die Kontoposition 140. 311 „Anschaffungen Feuerwehr“ ist um Fr. 8'000.00, d.h. von Fr. 92'000.00 auf Fr. 100'000.00 zu erhöhen. Zugleich ist die Kontoposition 140.480 „Entnahmen aus Spezialfinanzierungen“ auf der Ertragsseite ebenfalls um die Fr. 8'000.00 zu erhöhen, d.h. auf Fr. 315'600.00.

Mit 15 zu 14 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Kontoposition 113.313 Verbrauchsmaterialien Gemeindepolizei, Seite 8

Frau Claudia Schanz, SP, erachtet den eingestellten Betrag von Fr. 20'000.00 für Verbrauchsmaterialien als sehr hoch. Sie bittet um Erläuterung dieser Kontoposition. Herr Stephan Spycher erläutert, dass dieser Betrag für Signalisationen und Markierungen bestimmt ist.

Teil 2 – Bildung, Seiten 12 – 14

Keine Wortmeldungen.

Teil 3 – Kultur und Freizeit, Seiten 15 – 17

Keine Wortmeldung.

Teil 4 – Gesundheit, Seiten 17 – 18

Keine Wortmeldung.

Teil 5 – Soziale Wohlfahrt, Seiten 18 – 21

Position 582.365, Wohlfahrts-, Vor-/Fürsorgeeinrichtungen, Beiträge private Institutionen, Seite 20

Herr Bernhard Pulfer, SP, möchte wissen, woher die Schwankungen der Aufwände kommen (Vergleich Vorjahre).

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin erklärt, dass es sich hier um den lastenausgleichsberechtigten Beitrag für den Tagestreff für Behinderte handelt. Im Zeitpunkt der Budgetierung des Jahres 2007 ist man davon ausgegangen, dass der subventionsberechtigte Verlust vergütet wird. Nachdem die Eckdaten für den Abschluss der sog. Ermächtigung seitens des Kantons bekannt waren, stellte sich heraus, dass der Beitrag wesentlich höher ausfällt. Die Schwankungen resultieren daher aus dieser Systemumstellung.

Teil 6 – Verkehr, Seiten 22 – 23

Keine Wortmeldungen.

Teil 7 – Umwelt und Raumordnung, Seiten 23 – 25

Kontoposition 790.318 Allgemeiner Verwaltungsaufwand, Seite 25

Herr Bernhard Pulfer fragt, was diese Kontoposition beinhaltet. Herr Stephan Spycher erläutert, dass ein Reklamereglement mit Richtplan in Planung ist. Es geht in diesem Richtplan darum, in der Gemeinde generell die Reklametätigkeit zu regeln (nebst APG gibt es weitere Anbieter).

Teil 8 – Volkswirtschaft, Seiten 25 – 28

Keine Wortmeldungen.

Teil 9 – Finanzen und Steuern, Seiten 28 – 30

Kontoposition 990.331 Harmonisierte Abschreibungen, Seite 30

Frau Claudia Schanz, SP, möchte den Begriff „Harmonisierte Abschreibungen“ erklärt haben. Herr Gemeinderat Stephan Spycher sagt, dass es sich bei diesen Abschreibungen um die 10 % Mindestabschreibungen handelt, welche auf dem gesamten Verwaltungsvermögen gemacht werden müssen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten, Seiten 31 - 34

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen, Seite 35

Keine Wortmeldung.

[Investitionsrechnung nach Funktionen, Seiten 36 - 41](#)

Keine Wortmeldungen.

[Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten, Seiten 42 - 43](#)

Keine Wortmeldung.

[Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen, Seite 5](#)

Keine Wortmeldung.

[Voranschlag 2008 - Botschaft des Grossen Gemeinderates an die Stimmberechtigten \(Gemeindeabstimmung v. 25. Nov. 2007\)](#)

[Position Kultur und Freizeit, Nettoaufwand Fr. 666'900, Seite 10](#)

Frau [Claudia Schanz](#), SP, spricht folgenden Abschnitt an: „Im Jahr 2008 ist eine Neugestaltung der Homepage geplant.“ Für sie erscheint es unklar, welche Homepage damit gemeint ist. Deshalb wünscht sie, für die Verständlichkeit folgende Ergänzung vorzunehmen: „Im Jahr 2008 ist eine Neugestaltung der Homepage **der Gemeinde** Steffisburg geplant. Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) wird diese Ergänzung einfließen lassen.“

Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) verdeutlicht, dass bei der Erarbeitung des Voranschlages 2008 intensive Diskussionen stattgefunden haben. Er empfiehlt, dem vorliegenden Voranschlag 2008 zuzustimmen.

Schlussabstimmung über Voranschlag 2008 und Botschaft

Mit 25 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 25. November 2007)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2008 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftsteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 25.220.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2007, in Kraft.

Sicherheit/Friedhof; Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Berichtes der Firma Finances Publiques AG zum Thema Kostendeckung von Gebühren hat der Gemeinderat die Abteilung Sicherheit am 18. Dezember 2006 beauftragt, eine Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements vorzunehmen.

Das revidierte Reglement habe neu auch zu entrichtende Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner vorzusehen. Die Gebühren seien so anzusetzen, dass für jedermann ein schickliches Begräbnis möglich sei.

Stellungnahme Gemeinderat

Hauptpunkt der Revision ist somit der neue Artikel 6 (Gebühren) des Friedhof- und Bestattungsreglements. Nach wie vor gilt für in Steffisburg Niedergelassene bezüglich Gebühren eine andere Regelung als für Auswärtige, welche die Dienstleistungen des Friedhof- und Bestattungsamtes in Anspruch nehmen. Auswärts wohnhafte Personen bezahlen kostendeckende Gebühren. Für die in Steffisburg niedergelassenen Personen wird weiterhin ein ansehnlicher Teil der Gemeindeleistungen gratis erbracht. So sind die Tätigkeiten des Friedhof- und Bestattungsamtes (Anmeldung und Organisation), das Aufbahnen der Leiche und die Benützung der Abdankungshalle, das Orgelspiel an der Abdankungsfeier sowie das Erdbestattungs- oder Urnenreihengrab für eine normale Grabdauer von mindestens 20 Jahren gebührenfrei. In Bereichen, in welchen Drittkosten entstehen (z.B. bei der Graberstellung durch den Friedhofgärtner oder der Kremation durch das Krematorium), werden diese Kosten neu in Rechnung gestellt bzw. nicht mehr durch die Gemeinde übernommen. Die Bestattung in ein Reihengrab, sei es ein Urnen- oder Erdbestattungs-Reihengrab wird weiterhin ebenfalls gleich behandelt, das heisst die Kosten für beide Bestattungsarten sind ungefähr gleich hoch. Wer weitergehende Dienstleistungen in Anspruch nehmen will, hat diese gemäss dem neuen Gebührentarif (Verordnung zum Gebührenreglement, Bereich Friedhof- und Bestattungsamt) abzugelten.

Die weiteren Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement sind hauptsächlich redaktioneller Natur. Der revidierte Teil der Verordnung zum Gebührenreglement (Tarif Friedhof- und Bestattungsamt) und einige Preisbeispiele werden dem Grossen Gemeinderat zum besseren Verständnis und zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Verordnung zum Friedhofreglement erfährt keine Änderung. Für beide Verordnungen liegt die Kompetenz beim Gemeinderat. Sofern der Grosse Gemeinderat das neue Friedhof- und Bestattungsreglement genehmigt und dieses nach Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist in Rechtskraft erwächst, treten sowohl das Reglement wie auch die im Bereich des Friedhof- und Bestattungsamtes angepasste Verordnung zum Gebührenreglement per 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Sicherheitskommission als vorberatendes Organ vertritt in der Gebührenfrage und damit zum Artikel 6 im neuen Friedhof- und Bestattungsreglement nicht die gleiche Meinung wie der Gemeinderat. Die Kommission hat dem Gemeinderat beantragt, die bisherige Regelung (alter Artikel 8) beizubehalten und unverändert weiterzuführen.

Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein erklärt, dass sicher die Motion Schuldenabbau dazu geführt hat, den Artikel 6 (Gebühren) des Friedhof- und Bestattungsreglements anzupassen. Weitere Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement sind hauptsächlich redaktioneller Natur.

Der Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement wurde mit denen von anderen, ähnlichen Gemeinden verglichen. „Die Gemeinde Steffisburg liegt in der Mitte“, so Urs Hauenstein. Es wurde darauf geachtet, dass die gemeindeinternen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg nach wie vor gratis sind. Die Leistungen von Dritten wie z.B. die Kremation müsste aber neu bezahlt werden.

Nach neuem Reglement würde weniger Geld ausgegeben, weil die Kosten für die Kremationen nicht mehr durch die Gemeinde Steffisburg übernommen werden, sondern durch die Angehörigen der Verstorbenen. Im Jahr 2005 hätte somit Fr. 52'000.00 und im Jahr 2006 Fr. 57'000.00 eingespart werden können. Die Einnahmen hätten in den Jahren 2005 Fr. 35'000.00 resp. im Jahr 2006 Fr. 44'000.00 betragen. Diese Kosteneinsparungen resp. Erhöhung der Einnahmen hätte eine Besserstellung der Gemeinderechnungen im Jahr 2005 von Fr. 87'0000.00 bzw. im Jahr 2006 Fr. 102'000.00 zur Folge gehabt.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident AGPK, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass sich die Mitglieder der AGPK eingehend mit dem neuen Reglement befasst haben. Die AGPK wollte wissen, ob die Preise für den Friedhofgärtner marktüblich sind, was der Gemeinderat bejahte. Die AGPK empfiehlt, das neue Reglement mit 3 zu 2 Stimmen anzunehmen.

Eintreten

Herr Peter Maurer teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie mit der Gebührenerhöhung in diesem heiklen Bereich nicht einverstanden sind. Die SP-Fraktion ist gegen Eintreten, weil die Erhöhung der Gebühren im Gebührentarif von Fr. 0.00 auf beträchtliche Beträge übertrieben ist. Die SP-Fraktion beantragt, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Tarife zu überarbeiten damit die Erhöhung moderater ausfällt.

Herr Gerhard Meyer gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie für Eintreten ist. Sie erachtet das neue Reglement als Teil der Umsetzung der Motion Schuldenabbau. Sie wird aus diesem Grund dem Geschäft zustimmen.

Herr Jürg Gerber gibt namens der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion findet die Tarife vertretbar. Bei Härtefällen würde ja nach wie vor die Abteilung Soziales zur Seite stehen. Nach seinem Wissen gibt es auch noch einen Fonds, welche allfällige Bestattungskosten, die nicht durch die Erbfolgen übernommen werden könnten, abgegolten würden. Die FDP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen.

Herr Markus Bühler gibt in Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Für die Fraktion ist die Höhe der Gebühren ebenfalls vertretbar.

Abstimmung über Eintreten

Mit 22 zu 9 Stimmen ist der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Der Auszug aus dem Gebührentarif dient nur zur Orientierung. Es wird Artikel für Artikel des Reglements behandelt. Mögliche Anträge können dabei gestellt werden. Anschliessend wird über das Reglement als Ganzes inkl. die möglichen Anträge abgestimmt. Aber immer mit der Voraussetzung, dass es sich um Anträge mit geringfügigen Änderungen handelt. Ansonsten müsste der Gemeinderat das Geschäft von sich aus zurückziehen.

Artikel 1

Keine Wortmeldung.

Artikel 2

Keine Wortmeldung.

Artikel 3

Keine Wortmeldung.

Artikel 4

Keine Wortmeldung.

Artikel 5

Keine Wortmeldung.

Artikel 6

Herr Peter Maurer, SP, beantragt, den Artikel 6 durch die Artikeln 8 und 9 des bisherigen Reglements zu ersetzen, d.h. dass für Gemeindebürger nach wie vor, in gewissen Bereichen, keine Gebühren erhoben werden.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein beurteilt den Antrag als nicht geringfügige Änderung. Unter Berücksichtigung der Motion Schuldenabbau bittet er die Ratsmitglieder, dem Artikel 6 so zuzustimmen wie ihn der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Peter Maurer, SP

Den Artikel 6 durch die Artikeln 8 und 9 des bisherigen Reglements ersetzen.

Mit 22 zu 9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 7

Keine Wortmeldung.

Artikel 8

Keine Wortmeldung.

Artikel 9

Keine Wortmeldung.

Artikel 10

Keine Wortmeldung.

Artikel 11

Keine Wortmeldung.

Artikel 12

Keine Wortmeldung.

Artikel 13

Keine Wortmeldung.

Artikel 14

Keine Wortmeldung.

Artikel 15

Keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Mit 22 zu 9 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Friedhof- und Bestattungsreglement wird genehmigt.
2. Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement tritt - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - am 1. Januar 2008 in Kraft.
3. Mit dem Inkrafttreten des neuen Friedhof- und Bestattungsreglements werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 14. September 1984 aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv 86.10

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung.

- 80 10.053.002 Initiativen**
10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
61.300.000 Klasseneröffnungen / Klassenschliessungen

Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“; **Beschlussfassung**

Die Kindergartenkommission hat Ende 2003 ein Gesuch zur Einführung des zweijährigen Kindergartens an den Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat hat gestützt darauf am 15. Dezember 2003 die Abteilungen Bildung (Federführung), Hochbau/Planung und Finanzen, beauftragt, Unterlagen über die baulichen und finanziellen Konsequenzen im Falle einer Einführung des zweijährigen Kindergartens unter Einbezug der Raumfragen und der Standorte abzuklären und aufzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in Kenntnis dieser Unterlagen am 18. Oktober 2004 entschieden, den Grundsatzentscheid zur Einführung des zweijährigen Kindergartens zurückzustellen.

Am 10. März 2006 hat die SP-Fraktion eine Motion zum gleichen Thema eingereicht. Darin wird verlangt, dass Massnahmen zu ergreifen sind, damit in Steffisburg spätestens ab dem Schuljahr 2009/10 ein freiwilliger 2-jähriger Kindergartenbesuch für alle Kinder möglich wird. Zudem sei abzuklären, ob eine Übergangslösung bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisierbar ist.

Der Grosse Gemeinderat hat am 23. Juni 2006 die Motion der SP-Fraktion betr. „2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg“ (2006/02) abgelehnt. Aufgrund dieses Entscheides reichte die SP innerhalb der reglementarischen Sammelfrist von sechs Monaten (1.9.2006 - 28.2.2007) am 28. Februar 2007 eine Initiative mit 717 gültigen Unterschriften fristgerecht ein, mit dem Ziel, dass alle fünfjährigen Kinder den Kindergarten während zwei Jahren besuchen können. Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs (Anpassung von Artikel 4 des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule ausgestaltet. Das konkrete Initiativbegehren lautet wie folgt:

Artikel 4 des „Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule“ ist anzupassen:

Abs. 1: unverändert

Abs. 2: Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben Kinder, die ein beziehungsweise zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen sowie vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder.

Abs. 3: entfällt.

Der Gemeinderat hat sich am 26. März 2007 mit der Initiative befasst und unter anderem Folgendes beschlossen:

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass bis zum Ablauf der Sammelfrist am 28. Februar 2007 im Zusammenhang mit der von der SP Steffisburg lancierten Gemeindeinitiative „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“ 157 Unterschriftenlisten mit insgesamt 717 gültigen und 50 ungültigen Unterschriften fristgerecht eingereicht wurden.
- Das am 28. Februar 2007 abgeschlossene Stimmregister zählt 11'206 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen. Nach Art. 32 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung muss eine Initiative von mindestens 5 % der Stimmberechtigten unterzeichnet werden, damit sie (nebst weiteren Punkten) gültig ist. Der Gemeinderat stellt fest, dass die erforderlichen 561 Unterschriften beigebracht und deutlich übertroffen wurden und die Initiative in diesem Punkt gültig ist.
- Der Gemeinderat stellt im Weiteren fest, dass die Erfordernisse in den übrigen Punkten nach Art. 32 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Gültigerklärung der Initiative ebenfalls erfüllt sind. Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Abteilung Präsidiales vom 23. August 2007 wird bestätigt und die Initiative als zustande gekommen und gültig erklärt.
- Das weitere Vorgehen wird in Anwendung von Art. 35 ff der Gemeindeordnung wie folgt festgelegt:
Der Grosse Gemeinderat beschliesst über eine gültige Initiative innert neun Monaten nach Einreichung, d.h. spätestens an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2007. Nimmt der Grosse Gemeinderat die Initiative an, unterbreitet er die entsprechende Änderung des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule dem fakultativen Referendum. Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative ab, unterbreitet er sie innert 15 Monaten nach Einreichung den Stimmberechtigten zum Entscheid (evtl. mit Gegenvorschlag). Der Grosse Gemeinderat kann die erwähnten Fristen in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.

Stellungnahme Gemeinderat

Es ist unverkennbar, dass die Initiative der SP Steffisburg ein Thema aufgreift, das nicht nur in Steffisburg aktuell ist. Steffisburg ist eine der wenigen Gemeinden, die den zweijährigen Kindergarten nicht voll anbieten kann, denn es stehen in Steffisburg nur die übrigen freien Kindergartenplätze zur Verfügung.

Aus pädagogischer Sicht wird ein zweijähriger Kindergartenbesuch befürwortet, da die Kinder besser in den Normalkindergarten überführt werden können, was sich bei der Einschulung günstig auswirkt. Die Rückstellerquote wird durch den zweijährigen Kindergartenbesuch zurückgehen, da nicht anzunehmen ist, dass ein Kind drei Jahre den Kindergarten absolvieren wird. Die Rückstellerquote ist in Steffisburg im Moment noch eher hoch. Mit dieser Reduktion entstehen zusätzliche Kindergartenplätze aus dem bisherigen Angebot. Andere Kantone und Länder haben diese Erfahrungen schon vor etlichen Jahren gemacht.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat am 15. Juni 2007 das HarmoS-Konkordat verabschiedet. Das Konkordat sieht u.a. künftig die frühere Einschulung und einen obligatorischen Kindergarten vor (bisher freiwillig). Die Schulziele sollen zudem gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden.

Es ist aufgrund der Erfahrungen anderer Gemeinden anzunehmen, dass nicht alle 5-jährigen Kinder den zweijährigen Kinder besuchen werden, solange der Besuch des Kindergartens freiwillig ist. Die Spanne der Anmeldungen ist allerdings in den verschiedenen Gemeinden sehr gross: 50 – 90 % der Jahrgangskinder besuchen den fünfjährigen Kindergarten.

Die Abteilung Bildung hat dem Gemeinderat das aus ihrer Sicht wahrscheinlichste Szenarium vorgestellt. Dieses sieht vor, dass etwa zwei Drittel aller fünfjährigen Kinder den Kindergarten besuchen werden (rund 100 Kinder) oder ungefähr 40 Kinder zusätzlich gegenüber heute. Dies ist gleichbedeutend mit zwei zusätzlichen Klassen.

Statistik	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	<i>effektive Plätze 5-jährige</i>
Reguläre (1 Jahr vor Schuleintritt)	147	139	148	135	146	154	128	
5-Jährige (2 Jahre vor Schuleintritt)	51	60	72	85	94	86	112	
Rückstellungen	23	20	20	20	20	20	20	
Total	221	219	240	240	260	260	260	
	10 Klassen	10 Klassen	11 Klassen	11 Klassen	12 Klassen	12 Klassen	12 Klassen	

Übersicht der jetzigen Kindergärten:

1. Flühli (24 Plätze)
2. Kirchbühl (24 Plätze)
3. Au (24 Plätze)
4. Zelg (18 Plätze)
5. Erlen 1 (24 Plätze)
6. Glockenthal (Ziegeleistrasse) (18 Plätze)
7. Günzenen 1 (24 Plätze)
8. Schwäbis (24 Plätze)
9. Sonnenfeld 1 (24 Plätze)
10. Sonnenfeld 2 (24 Plätze)

unbenutzt: Günzenen 2

Die neuesten Jahrgangszahlen (Mai 2007) für die nächsten sechs Jahre zeigen im Gegensatz zur schweizweiten Tendenz keine Abnahme der Schülerzahlen auf, sondern eine Stagnation auf konstantem Niveau. Für das Schuljahr 2008/09 steht ein grosser Jahrgang bevor, so dass mit den bisherigen 10 Klassen eindeutig zu wenig Platz zur Verfügung stehen wird, d.h. eine elfte Klasse wird benötigt, um annähernd alle Kinder im bisherigen Rahmen aufnehmen zu können. Da kein neuer Kindergarten zur Verfügung steht, muss eine provisorische Lösung gesucht werden.

Die Zusammenstellung der Herkunftsgebiete der Kinder zeigt auf, dass für das Schuljahr 2008/09 vor allem im Gebiet Erlen/Glockenthal zusätzliche Kindergartenplätze benötigt werden. Die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung haben deshalb vor allem nach Möglichkeiten in diesem Teil der Gemeinde gesucht. Folgende vorhandene Lösungen bieten sich an:

Ort	Vorteile	Nachteile
Kindergarten Günzenen 2 (wurde bis 2007 von Thun belegt)	Grösse entspricht den Normen. Ideale Umgebung. Keine grossen Investitionen nötig.	Kinder wohnen nicht in diesem Gebiet. --> zusätzliche Transportkosten.
Schulhaus Erlen, Klassenzimmer	Umgebung kann mitbenutzt werden.	Fläche ist zu klein, um 24 Kinder aufzunehmen. Keine Nebenräume. Bauphase Kindergarten Erlen 2 schränkt zusätzlich ein.
Pavillon Primarschule Glockenthal	Idealer Standort bezüglich des Einzugsgebiets. Autonome Anlage mit Mitbenutzung der Schulinfrastruktur möglich.	Platz zu klein, um 24 Kinder aufzunehmen.

Die Lösung mit dem Pavillon scheint als provisorische Lösung bezüglich den Anforderungen und den Voraussetzungen am Besten geeignet zu sein.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird, sofern der notwendige Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ bewilligt wird, auch der Kindergarten Erlen 2 zur Verfügung stehen.

Übersicht der benötigten Kindergärten bei Annahme der Initiative (ohne Günzenen 2):

Schuljahr 2007/08:	10 bisherige Kindergärten	Theoretisch 232 Plätze z.V.
Schuljahr 2008/09:	10 bisherige Kindergärten + Provisorium im Pavillon beim Schulhaus Glockenthal	Theoretisch 252 Plätze z.V.
Schuljahr 2009/10:	10 bisherige Kindergärten + neuer Kindergarten Erlen 2	Theoretisch 256 Plätze z.V.
Schuljahr 2010/11:	11 bisherige Kindergärten + Provisorium im Pavillon beim Schulhaus Glockenthal	Theoretisch 276 Plätze z.V.

Bauliche Überlegungen

Als Grundlage für die Planung der Schulraumsituation dient unter anderem der GR-Beschluss vom 28. April 2003, in welchem der Gemeinderat festgelegt hat, dass bezüglich der Anzahl Zimmer pro Schulklasse folgender Faktor gilt:

- Mittelstufe: Faktor 1.6 bis 1.7
- Oberstufe: Faktor 1.9 bis 2.0

Es darf davon ausgegangen werden, dass für die Unterstufe der gleiche Faktor wie für die Mittelstufe gilt.

Es stellt sich immer wieder die Frage, bei welcher Grösse ein Kindergarten wie viele Schüler aufnehmen kann. Die Minimalanforderungen an die Räume sind seit der Aufhebung der Schulbauverordnung (10.4.2002) in der Volksschulverordnung Art. 16a definiert. So ist als Minimalanforderungen an einen Kindergarten ein Raum von 75m² (*plus Garderobe und Toiletten*) pro Klasse festgelegt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen bestehen nicht mehr. Der Standard der Steffisburger Kindergärten richtete sich bisher weitgehend nach den ergänzenden Empfehlungen zur Schulbaugesetzgebung, herausgegeben 1996 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ). Diese sind als Leitfaden für den „idealen“ Kindergarten zu verstehen. Unsere Kindergärten können mit Ausnahme der Kindergärten Zelg und Glockenthal als vollwertige Kindergärten bis zu 24 Kinder aufnehmen.

Pavillon Schulhaus Glockenthal (Provisorium)

Eine Überprüfung der Schulanlage Glockenthal, basierend auf den Vorgaben des Gemeinderates, ergibt folgendes Resultat:

Anzahl Räume:	Klassenzimmer Schulhaus	5
	Mehrzweckraum und Werkenraum Schulhaus	2
	<u>Gruppenraum und Bibliothek Pavillon</u>	<u>2</u>
	Total	9

Das Schulhaus Glockenthal weist im Schuljahr 2007/08 fünf Normalklassen auf. Multipliziert mit dem vorerwähnten Faktor 1.6 - 1.7 ergibt dies acht Räume. Vorausgesetzt, dass ab dem Schuljahr 2008/09 nicht mehr Klassen im Schulhaus geführt werden, kann ein Raum einer anderen Nutzung, z.B. als Kindergarten, zugeführt werden. Natürlich könnte bei dieser Variante nicht derselbe Kindergartenstandard wie in einem normalen Kindergartenraum geboten werden. Als Provisorium ist diese kostengünstige Lösung jedoch vertretbar:

- Kosten Möblierung: Fr. 50'000.00
- Bauliche Kosten: Fr. 30'000.00 (keine Aussenspielgeräte wie Schaukel, Rutschbahn, Klettergerüst)
- Betriebskosten: vernachlässigbar, da anstelle Schulbetrieb
- Möglicher Bezugstermin: Schuljahr 2008/09.

Kindergarten Glockenthal an der Ziegeleistrasse

Falls der Kindergarten Glockenthal an der Ziegeleistrasse während der nächsten Jahre weiterhin als Kindergarten betrieben werden soll, ist dieser wo nötig zu sanieren. Aufgrund heutiger Erkenntnisse bezüglich Basisstufe und Investitionsbedarf für dieses Gebäude wird eine Ersatzlösung unumgänglich und primär beim Schulhaus Glockenthal zu suchen sein.

Finanzielle Überlegungen

Grundsätzliches

Damit die Gemeinde allen fünfjährigen Kindern einen Kindergartenplatz anbieten könnte, wären aus heutiger Sicht kurz- und mittelfristig verschiedene einmalige und wiederkehrende Ausgaben zu tätigen, weil für die zusätzlichen Kindergartenklassen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit eröffnet werden müssten, zu wenig Schulraum vorhanden wäre. Diese Ausgaben wären:

- Einmalige Investitions- und Kapitalfolgekosten, für die Realisierung einer räumlichen Übergangslösung für das Schuljahr 2008/09, weil eine weitere Klasse eröffnet werden müsste;
- Einmalige Investitions- und Kapitalfolgekosten für den Bau eines neuen Kindergartens (Schaffung Raum für eine Klasse in der Erlen);
- Einmalige Investitions- und Kapitalfolgekosten für den Bau eines weiteren Kindergartens (Schaffung Raum für eine zwölfte Kindergartenklasse);
- Betriebsfolgekosten wie Heizung, Bewartung aber auch Schulmaterial und Lehrmittel;
- je nach Lösung evtl. Transportkosten sowie letztendlich höhere Anteile an der Lastenverteilung Lehrerbesoldungen.

Wird die Initiative angenommen, gilt Artikel 4 des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule als angepasst. Dies bedeutet nun aber nicht, dass durch diesen Entscheid irgendwelche Ausgaben gebunden getätigt werden können.

Allenfalls nötige Kreditbeschlüsse zur Umsetzung der Initiative, seien diese provisorisch oder definitiv, sind dem finanzrechtlich zuständigen Organ später separat vorzulegen. Dieses kann jeden einzelnen Kredit bewilligen oder ablehnen.

Die möglichen finanziellen Auswirkungen, welche je nach Art und Weise der Umsetzung anfallen könnten, werden nachfolgend erläutert.

Anteil an Lehrerbesoldungen für Kindergarten

Die Gemeinde Steffisburg zahlt für das Kalenderjahr 2007, gestützt auf die Schülerstatistik (zivilrechtlicher Wohnsitz in Steffisburg per Stichtag 15.9.2006) folgende Anteile an die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen Kindergarten (Akonto unter Vorbehalt Schlussabrechnung):

Wohnbevölkerung	15'147	à Fr. 16.4037	Fr. 248'466.85
Anzahl Kinder	221	à Fr. 643.24068	Fr. 142'156.20
Anzahl Klassen	10	à Fr. 7'394.25	<u>Fr. 73'942.40</u>
Total 2007			Fr. 464'565.45

Damit allen Kindern ein zweijähriger Kindergarten angeboten werden könnte, ist nach heutigen Erkenntnissen gemäss Statistik der Abteilung Bildung von zusätzlich zwei Klassen und 41 Kindern auszugehen, wobei mit einer maximalen Beteiligung zwischen 65 - 75 % gerechnet wird. Sollten je nach Jahrgangsgrosse mehr als die zugrunde gelegten Personen ein Gesuch stellen, stellt sich die Frage, ob zwei zusätzliche Kindergärten ausreichen oder ob die Kosten dementsprechend höher ausfallen würden.

Die theoretischen jährlichen Mehrkosten für den Anteil an der Lastenverteilung Lehrerbesoldungen betragen also auf der Basis der Ansätze 2007 (gültig ab Schuljahr 2009/10):

Anzahl Kinder	+ 41	à Fr. 643.24068	Fr. 26'372.85
Anzahl Klassen	+ 2	à Fr. 7'394.25	<u>Fr. 14'788.50</u>
Total			Fr. 41'161.35

Kindergarten Erlen II

Für den Neubau eines weiteren Kindergartens in der Erlen, der Platz für eine weitere Kindergartenklasse schaffen würde, ist gemäss Grobkostenschätzung (Genauigkeit nach SIA +/- 25%) zur Projektstudie „Neubau Kindergarten Erlen II“ (EG Kindergarten, OG Schulleiterbüro, DG Wohnung) mit Anlagekosten von ca. Fr. 1'150'000.00 zu rechnen. Die Betriebskosten für den Bereich Kindergarten dürften auf Grund der moderneren Haustechnik und dem kleineren Umgebungsanteil im Vergleich zum Kindergarten Günzlenen I oder II (Fr. 14'000.00) bei ca. Fr. 12'000.00 liegen. Das Schulleiterbüro im 1.OG verursacht unter der Bedingung, dass das bisherige Büro im 1. OG an der Ziegeleistrasse 4 fremd vermietet wird, keine zusätzlichen Betriebskosten. Ebenfalls wird angenommen, dass der Mietzinsausfall der zwei alten Wohnungen in der Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 durch die neue Dachwohnung kompensiert werden kann.

Die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist aufgrund der Nutzungsänderung gesetzlich vorgeschrieben und einem Landkauf gleichzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der möglichen Parzellennutzung der Verkehrswert bei einem Verkauf nicht höher liegen würde als der Buchwert. Deshalb wird sowohl für die Tragbarkeit als auch die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit mit der gleichen Summe gerechnet.

Die vorgesehene Wohnung im Dachgeschoss wird sicher eine Rendite abwerfen. Der Kostenanteil dafür darf deshalb dem Teil „Kindergarten“ nicht angerechnet werden. Gemäss Abklärungen der Abteilung Hochbau/Planung betragen die Kosten, welche durch den Verzicht der Wohnung eingespart werden könnten, lediglich Fr. 100'000.00, weil das Gebäudevolumen nicht um die Kniewandhöhe reduziert werden könnte. Da es sich bei den bisherigen Kostenschätzungen um eine Grobkostenschätzung handelt, wird darauf verzichtet, die Kosten für Wohnung, welche die Laufende Rechnung nicht dementsprechend belastet würden, zu eliminieren.

Kindergarten Glockenthal

Im Jahr 2004 wurde ein Projekt mit Kostenvoranschlag zur Sanierung der Liegenschaft und Erweiterung des Eingangs- und Sanitärbereichs zum Kindergarten ausgearbeitet. Die berechneten Unterhaltsarbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 440'000.00 und für die Erweiterung auf ca. Fr. 125'000.00, gesamthaft also ca. Fr. 565'000.00 (Stand 2004). Zu diesem Zeitpunkt waren bereits erste Andeutungen betreffend Basisstufe zu hören, so dass das Projekt sistiert wurde. Ungeachtet der Dauer, in welcher sich die Liegenschaft noch im Besitze der Gemeinde befindet oder noch als Kindergarten benutzt wird, muss jedoch aus Sicherheitsgründen der Bereich der Hartflächen sowie die Stützmauer gegen die westliche Liegenschaft saniert werden. Hierzu ist im aktuellen Investitionsplan 2007 - 2012 der erforderliche Betrag im Jahre 2008 eingestellt.

Ob, wann und mit welchen Konsequenzen die Liegenschaft Glockenthalstrasse 4 allenfalls desinvestiert oder im Zusammenhang mit weiteren von der Gemeinde geforderten Aufgaben einer andern öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll, wurde noch nicht weiter abgeklärt.

Kindergarten Glockenthal Variante Schulhaus

Der Pavillon beim Schulhaus Glockenthal kann für eine Kindergartenklasse vorübergehend genutzt werden. Bezieht man die Planung der Basisstufe mit ein, wäre das Schulhaus Glockenthal mittelfristig betreffend Standort eine sinnvolle Lösung für einen Erweiterungsbau des Kindergartens und der als Provisorium genutzte Kindergartenraum könnte durch die Schule wiederum als Gruppenraum genutzt werden.

Kostenübersicht: Mögliche Kosten für die Umsetzung der Initiative mit zwei zusätzlichen Kindergärten für zwei weitere Klassen: (Kindergarten Erlen II und Pavillon/Kindergarten Glockenthal)

		Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
Investitionskosten inkl. Einrichtung	gemäss Hochbau/Planung	1'484'000	
- Neubau KG Erlen II	Fr. 1'150'000.00		
- Überführung (Erwerb) Buchwert	Fr. 254'000.00		
- Pavillon Glockenthal	Fr. 80'000.00		
Betriebskosten Gebäude etc.	gemäss Hochbau/Planung		12'000
- Kiga Erlen II	Fr. 12'000.00		
- Pavillon Glockenthal	vernachlässigbar, da anstelle Schulbetrieb		
Kapitalfolgekosten LR	Durchschnitt Jahr 1 - 5		138'400
- Kiga Erlen II	Fr. 129'000.00		
- Pavillon Glockenthal	Fr. 9'400.00		
LV Lehrerbesehung	+ 2 Klassen, + 41 Kinder		41'000
Schulmaterial, Lehrmittel etc.	41 Schüler		7'000
Total Kosten insgesamt		1'484'000	198'400

Beurteilung finanzielle Tragbarkeit

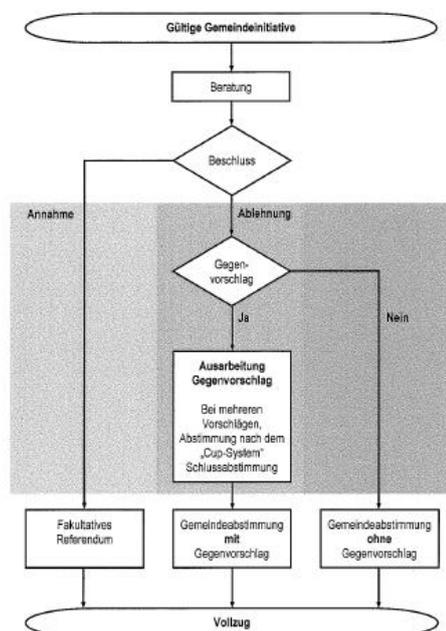
Im Investitionsprogramm 2007 – 2012 ist der Neubau Kindergarten Erlen II mit Platz für eine Klasse mit 1,404 Mio. Franken enthalten und somit tragbar. Für die Sanierung des Kindergartens Glockenthal sind insgesamt Fr. 380'000.00 eingestellt. Investitionen für einen weiteren Neubau oder andere Szenarien sind bis im Jahr 2012 nicht enthalten und nur tragbar, wenn mindestens im Umfang des gesamten Kredites Kompensationen erfolgen.

Der Finanzplan 2008 – 2012 ist mit den eingestellten Investitionen tragbar. Diesbezüglich wird auf den Kommentar im Finanzplan verwiesen. Die finanzielle Entwicklung muss weiterhin im Rahmen der jährlichen Investitions- und Finanzplan den neuen Gegebenheiten auf kommunaler und kantonaler Ebene und im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen angepasst werden.

Behandlung

Anhand einer Folie erklärt der Vorsitzende die Behandlung einer Initiative.

Behandlung einer Gemeindeinitiative



Frau Gemeinderätin Ursulina Huder betont, dass Steffisburg eine der wenigen Gemeinden ist, welche noch keinen 2-jährigen Kindergartenbesuch anbieten kann. Sie hebt hervor, dass die Integration von fremdsprachigen Kindern oft Probleme bereitet. Mit der Einführung des 2-jährigen Kindergartenbesuchs könnten die Kinder dementsprechend früher in die deutsche Sprache eingeführt und somit wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Es ist ein allgemeines Bedürfnis, dass Kinder früher gefördert und gefordert werden.

Sie unterstreicht, dass ein obligatorischer Kindergartenbesuch für ein oder zwei Jahre nicht zur Diskussion steht. Der Kindergartenbesuch im Kanton Bern würde nach wie vor freiwillig bleiben. Die Abteilung Bildung stellt fest, dass für rund 40 % der Eltern das Bedürfnis besteht, ihren Kindern einen 2-jährigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch spricht auch, dass Steffisburg kontinuierlich wächst und Steffisburg für Familien ein attraktives, familienfreundliches Dorf darstellt.

Der Gemeinderat hat seinerzeit im Gemeindeleitbild unter anderem folgenden Leitsatz formuliert: „Das Bildungsangebot von Kindergarten und Volksschule ist umfassend und von hoher Qualität.“ Für betroffene Eltern, besonders im Fall von Neuzuzüglern, ist dieser Leitsatz verständlicherweise widersprüchlich, wenn ihren fünfjährigen Kindern keinen Platz angeboten werden kann, so Ursulina Huder. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, diese Leitsätze zu leben und dementsprechend umzusetzen. Deshalb empfiehlt dieser dem Parlament, die Initiative anzunehmen.

Anhand von Folien (siehe Protokollbeilage) nimmt Gemeinderätin Ursulina Huder Stellung zu den Entwicklungszahlen der Kindergartenkinder.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder liegen Kinder sehr am Herzen. Ein Dorf lebt von Kindern und vom Generationenwandel. Deshalb ist es ihr wichtig, bei diesem Geschäft nicht nur den finanziellen Aspekt zu berücksichtigen. Andere Gemeinden beneiden Steffisburg um die vielen Kinder.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK das Geschäft mit 3 zu 2 Stimmen befürworten.

Eintreten

Herr Ulrich Berger gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Er betont, dass die SVP-Fraktion die Familienpolitik grundsätzlich unterstützt.

Herr Martin Lehmann gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie werden die Initiative klar unterstützen, weil sie spüren, dass der 2-jährige Kindergartenbesuch ein Bedürfnis der Bevölkerung ist. Sie erachten den Vorschlag des Gemeinderates als eine gute Lösung.

Herr Christian Gerber gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Kinder sind ihnen ein grosses Anliegen und wollen ihnen eine entsprechende Zukunft schaffen.

Herr Michael Riesen gibt im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls das Eintreten bekannt.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Herr Lorenz Kopp, EVP/EDU-Fraktion, empfindet die heutige Praxis mit dem 2-jährigen Kindergartenbesuch als gar nicht so schlecht. Es herrscht das Prinzip „Wenn's Platz hat so können die Kinder eine Früheinteilung geniessen.“ Er hat sich informieren lassen, dass dieses Jahr keine Rückstellungen erfolgten. Klar sind sie der Meinung, dass primär die Eltern für ihre Kinder die Verantwortung und deren Entwicklung zu tragen haben. Heute wird die Verantwortung aber oft an Schulen, Jugendarbeiter und andere delegiert. Die Initiative zeigt aber klar das Bedürfnis der Bevölkerung auf und möchte dementsprechend einen Anspruch verankert haben.

Diese Aspekte hat die EVP/EDU-Fraktion dazu bewogen, einen Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative einzureichen, und zwar in dem Sinne, dass der Anspruch zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden soll und vorläufig das Prinzip „nach Möglichkeit“ beibehalten wird. Er nennt drei ausschlaggebende Gründe:

1. Die demografische Entwicklung. Kinderzahlen werden rückläufig. Die Alterung der Gesellschaft nimmt zu. Der Anspruch auf einen 2-jährigen Kindergartenbesuch, zu einem späteren Zeitpunkt, kann gegeben werden. Dieser lässt sich dann jedoch ohne zusätzliche Infrastruktur realisieren (Keine Investition, keine neuen Klassen).
2. Wird ein Anspruch festgelegt, so muss die Gemeinde die Möglichkeit schaffen, dass die Kinder auf Wunsch der Eltern den 2-jährigen Kindergarten besuchen können. Gemäss den Unterlagen müssten zwei neue Klassen geschaffen werden. Bekanntlich kommt der Hunger häufig erst beim Essen. Deshalb könnte es durchaus sein, dass es plötzlich mehr Klassen sein könnten, wenn mehr Eltern als angenommen ihre Kinder frühzeitig in den Kindergarten schicken möchten. Obwohl ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich finanziert wird, würden sich die Kosten erhöhen.
3. Die Einführung der Basisstufe hätte grössere Veränderungen der Infrastruktur und demzufolge ebenfalls höhere, finanzielle Auswirkungen zur Folge.

Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass sich eine spätere, koordinierte Einführung des 2-jährigen Kindergartenbesuchs, gekoppelt an die Einführung der Basisstufe / Revision des Volksschulgesetzes, bewähren wird und dadurch Kosten und Planungsaufwand gespart werden können.

Der schriftliche Gegenvorschlag der EVP/EDU-Fraktion wird zu einem späteren Zeitpunkt verteilt und im Nachgang zum Grundsatzentscheid darüber debattiert und abgestimmt.

Herr Ulrich Berger, SVP, erläutert, dass seine Fraktion zu diesem Thema gespalten ist. Herr Ulrich Berger hat folgende Fragen: Einer Statistik in den GGR-Kommentaren konnte entnommen werden, dass vom Jahr 2007 bis ins Jahr 2012 jährlich 20 Rückstellungen prognostiziert werden. Sind diese Zahlen korrekt und woher kommen diese? In Bezug auf die Transportkosten möchte er wissen, ob diese Kostenübernahme für die Gemeinde zwingend ist oder es sich um Good-will handelt. Falls die Kosten durch die Gemeinde zwingend übernommen werden müssen, möchte er wissen, um welchen Betrag es sich dabei handelt.

Herr Ulrich Berger ist der Ansicht, dass das aktuelle Angebot der Gemeinde Steffisburg den Grundbedarf abdeckt. Letztes Jahr wurde im Parlament mit 19 zu 12 Stimmen die Motion der SP-Fraktion „2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg“ abgelehnt. Ein Jahr später wird wieder debattiert, nachdem die SP die Initiative lanciert hat. Er verdeutlicht, dass der Grosse Gemeinderat nun klar ein Zeichen setzen muss, damit dessen Glaubwürdigkeit bestehen bleibt. Für die Initiative der SP, welche er als Rolex-Modell betitelt, hat die Gemeinde Steffisburg schlichtweg keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Zudem sind die finanziellen Konsequenzen momentan nicht absehbar. Er kritisiert weiter, dass die Investitionen für einen weiteren Neubau nur tragbar sind, wenn im Umfang des gesamten Kredites entsprechende Kompensationen erfolgen. Er kann sich nicht vorstellen, wo diese Kompensationen getätigt werden wollen. Aus seiner persönlichen Sicht ist die Initiative für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch ein verdeckter Kinderhütendienst, organisiert, durchgeführt und bezahlt durch die Gemeinde Steffisburg. Er schliesst daraus, dass bald über Kindergärten für 3- und 4-Jährige abgestimmt wird. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative mehrheitlich ab.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung: Betr. Rückstellungen basieren die in der Statistik eingestellten 20 Kinder pro Jahr auf die Durchschnittszahl von vorangehenden Jahren. In Bezug auf die Transportkosten erklärt Frau Ursulina Huder, dass beim vorliegenden Geschäft keine Transportkosten vorgesehen sind. Der Grundbedarf konnte dieses Jahr nur abgedeckt werden, weil der Gemeinderat letztendlich beschlossen hat, die fünf oder sechs Kinder, welche hätten zurückgestellt werden müssen, in den Kindergarten Schwäbis zu transportieren und diese Transportkosten im Betrag von ca. Fr. 5'000.00 zu übernehmen. Frau Gemeinderätin Ursulina Huder wehrt sich gegen den Vorwurf, dass der Gemeinderat eine Rolex-Lösung vorlege. Im Gegenteil – es wurde nach einer pragmatischen, finanziell tragbaren Standard-Lösung gesucht. Auch wehrt sie sich vehement gegen die Aussage von Herrn Ulrich Berger betr. „Kinderhütendienst“. Werden die pädagogischen Vorgaben und Ziele eines Kindergartens resp. die Anforderungen an die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner näher angeschaut, kann festgestellt werden, dass von einem „Kinderhütendienst“ absolut nicht die Rede sein kann.

Herr Martin Lehmann, SP, unterstreicht, dass es sich beim 2-jährigen Kindergartenbesuch nicht um einen Kinderhütendienst handelt und die Eltern auf diese Weise günstig zu Krippenplätzen kommen. Aus pädagogischer Sicht bietet der 2-jährige Kindergarten die Möglichkeit, verhaltensauffällige Kinder früh zu erfassen und Fremdsprachige zu integrieren. Die Qualität der Schulen würde dadurch gesteigert.

Herr Thomas Schweizer, EVP, äussert sich zu diesem Thema und sagt, dass er nicht die gleiche Meinung vertritt wie seine Fraktion. Als Familienberater bei der Kirchgemeinde wird er oft mit verzweifelten Eltern konfrontiert, welche klagen, dass die Situation mit den Kindern ihnen aus dem Ruder läuft. Diesen Eltern kann absolut nicht unterstellt werden, dass sie sich für ihre Kinder nicht eingesetzt hätten. Die Menschen leben in einer hochkomplexen Gesellschaft mit vielen Herausforderungen an die Jugendlichen. Der Kindergarten richtet sich seit Jahrzehnten einem hochqualifizierten pädagogischen Programm aus, um gerade bei diesen Defiziten, im familienergänzenden Sinn, Grundlagen zu legen wie z.B. das soziale Lernen (Beziehungsfähigkeit, Konfliktverhalten, Integration), Bildung der kindlichen Emotionalität, Verzichtsfähigkeit, Wert- und Gewissensbildung.

Der Kindergarten ist für Herrn Schweizer ein zentraler Beitrag zur Seelenbildung in der Gesellschaft und ist deshalb sicher keinem Kinderhütendienst gleichzustellen. Auf diese Weise ist die Gemeinde für gesunde Jugendliche präventiv tätig, wenn der Kindergarten gestärkt werden kann. Es ist ihm deshalb ein grosses Anliegen, den 2-jährigen Kindergartenbesuch rasch einzuführen.

Frau Isabelle Bühler, FDP, wehrt sich im Sinne der Jugendlichen und der Familien, indem sie berichtet, dass sie bei der Erarbeitung des Familienberichtes mitgeholfen hat. Es kristallisierte sich dabei heraus, dass der 2-jährige Kindergartenbesuch ein wichtiges Bedürfnis ist. Werden die Regierungsrichtlinien des Gemeinderates gelesen, so kann ebenso festgestellt werden, dass der 2-jährige Kindergartenbesuch per 2009 verankert ist. Auch wird für eine familienfreundliche Gemeinde plädiert. So sind diesem Leitsatz viele Familien gefolgt. Es ist aber nun widersprüchlich, bei den Kindern zu sparen, d.h. ihnen keinen 2-jährigen Kindergartenbesuch anbieten zu können. Die Steuern werden hingegen gerne einkassiert. Frau Isabelle Bühler bemerkt, dass für sie zur Grundversorgung sogar ein 3-jähriger Kindergartenbesuch gehört. Sie kommt aus einem Kanton, wo der 2-jährige Kindergartenbesuch bereits seit über 50 Jahren existiert und die Gemeinde in keiner Weise mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat. Viele umliegende Gemeinden haben Rolex-Lösungen. So schlecht stehe es nicht um die Gemeinde Steffisburg, dass ein 2-jähriger Kindergarten finanziell nicht tragbar wäre. Für sie kann von einem Hütendienst auch absolut nicht die Rede sein. Als ehemaliges Mitglied der Kindergartenkommission weiss sie, wovon sie spricht. Frau Isabelle Bühler erachtet die Einführung des 2-jährigen Kindergartenbesuchs auf das Jahr 2009 vernünftig und realistisch.

Herr Gerhard Meyer, SVP, vertritt die Meinung, dass die aktuelle Lösung genügt. Aufgrund der Diskussionen kommt es ihm vor, als Steffisburg keinen 2-jährigen Kindergarten hätte. Es ist zwar keine Rolex-Lösung, funktioniert aber gut. Es kam ihm von Eltern schon oft zu Ohren, dass sie froh darüber seien, wenn ihre Kinder endlich die Schule besuchen können. So könne schon auf die Idee gekommen werden, dass der Kindergarten eher einem gut bezahlten Kinderhütendienst gleich kommt. Herr Gerhard Meyer möchte wissen, ob bezüglich des Taxidienstes Richtlinien bestehen (ab wie viel Distanz kann Antrag gestellt bzw. beansprucht werden). Falls Richtlinien vorhanden sind, stellt sich für ihn die Frage, ob die Eltern, welche ihre Kinder selber in den Kindergarten fahren, die entstehenden Kosten bei den Steuern in Abzug bringen können.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass bezüglich des Taxidienstes keine Richtlinien bestehen. Es war der Entscheid der Schulkommission und des Gemeinderates, diese Kosten zu übernehmen. Sie gibt Herrn Meyer Recht, dass ein Angebot und eine Lösung bestehen. Jedoch liegt das Hauptproblem darin, dass aufgrund des Bedürfnisses der Bevölkerung, die Gemeinde momentan zu wenig Kindergartenplätze anbieten kann.

Herr Lorenz Kopp, EVP, will Missverständnisse verhindern und verdeutlicht, es wäre ein falscher Eindruck zu meinen, dass Kinder und Familien durch die EVP nicht unterstützt würden. Wie im Familienleitbild festgehalten, ist es für sie ebenso klar, dass die Familien unterstützt werden müssen, um ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Herr Christian Gerber, EDU, ist der Ansicht, dass die Familien, welche neu in Steffisburg eingezogen sind, nicht nur gekommen sind, weil ein 2-jähriger Kindergartenbesuch per 2009 eingeführt werden könnte. Er ist vielmehr überzeugt, dass sie sich für Steffisburg entschieden haben, weil ihnen die Gemeinde gefällt und sie attraktiv ist. Statistiken und Erfahrungen zeigen, dass von den gewalttätigen Jugendlichen 50 % bis 70 % einen 2- oder 3-jährigen Kindergartenbesuch genossen haben. Dies ist für ihn ein klares Zeichen, dass die Eltern die Verantwortung der Kindererziehung wahrzunehmen haben. Für Herrn Christian Gerber gibt das Thema viel zu reden, deshalb soll das Volk entscheiden.

Herr Bernhard Pulfer, SP, bekennt, dass die Erziehung nicht Aufgabe der Schule, sondern des Elternhauses ist. Alle Kinder haben das Anrecht darauf, ein gutes soziales Verhalten zu lernen. Er ist überzeugt, dass gewalttätige Jugendliche, Defizite in der Kindheit erfahren haben.

Bei der Unterschriftensammlung hat er die Erfahrung gemacht, dass viele Leute erstaunt darüber waren, dass Steffisburg noch keinen 2-jährigen Kindergarten hat, d.h. nicht alle Kinder aufnehmen kann. Die meisten umliegenden Gemeinden haben dieses Angebot.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass der Begriff der Rückstellungen wohl falsch verstanden wird. Mit Rückstellungen sind die Kinder gemeint, welche nach dem ordentlichen Kindergartenbesuch in die Schule übertreten sollten, aber noch nicht schulreif sind. Es handelt sich nicht um die Kinder, welche aus Platzgründen nicht in den Kindergarten aufgenommen werden können.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus, SVP, sagt ironisch, dass er keinen Kindergarten besuchen konnte und deshalb heute noch dabei ist, psychische und emotionale Defizite abzubauen. Er wehrt sich vehement gegen die Unterstellung, dass in Steffisburg resp. im Kanton Bern weniger gut zu Kindern geschaut wird als in anderen Kantonen, nur weil Steffisburg keinen 2-jährigen Kindergartenbesuch anbieten kann.

Herr Thomas Schweizer, EVP, fragt, wie es um die Rechtsgleichheit steht, bei Anwendung der heutigen Praxis, wenn einige Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden können und anderen verwehrt wird, den Kindergarten zu besuchen. Stellt dies Probleme für die Gemeinde?

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder ist der Ansicht, dass es keine Rechtsprobleme darstellt. In solchen Fällen werden zuerst die älteren Kinder aufgenommen.

Herr Martin Lehmann, SP, empfindet es nicht gerecht, wenn einige Eltern ihre Kinder zwei Jahre in den Kindergarten schicken können und andere nicht.

Herr Claudio Ciabuschi, Leiter Soziales, nennt aus der Praxis zu diesem Thema folgende Fakten: Familien sind ganz stark von der Armut gefährdet. Je mehr Kinder eine Familie hat, umso höher ist das Armutsrisiko. Es wird immer wieder festgestellt, dass Kinder und Jugendliche mit Lerndefiziten stark von der Armut gefährdet sind. Im Grunde genommen handelt es sich hier um ein wirtschaftliches Problem. Oft wirken sich die Lern- und sozialen Defizite bei der Lehrstellensuche und auf das spätere Erwerbsleben aus. In vielen Fällen ist die Arbeitslosigkeit die Folge. Er erachtet den Kindergarten und die Schule als gutes, wirkungsvolles Integrationsinstrument.

Abstimmung über den Grundsatz der Initiative „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“

Mit 16 zu 14 Stimmen wird die Initiative im Grundsatz abgelehnt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nun über Ablehnung ohne Gegenvorschlag oder Ablehnung mit Gegenvorschlag diskutiert wird.

Der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative der EVP/EDU-Fraktion wird schriftlich verteilt. Dieser lautet wie folgt:

„Wir beantragen, die Initiative aus den unten genannten Gründen abzulehnen und den Stimmberechtigten im Sinne eines Gegenvorschlages zu beantragen, Art. 4 des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule wie folgt abzuändern:

Art. 4

Abs. 1: unverändert

Abs. 2: Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben Kinder, die ein beziehungsweise zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen sowie vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder.

Abs. 3: Der Gemeinderat setzt die Bestimmung nach Abs. 2 in Kraft, sobald die Basisstufe eingeführt wird.

Variante:

Abs. 3: Der Gemeinderat setzt die Bestimmung nach Abs. 2 in Kraft, mit der Revision des Volksschulgesetzes (ca. 2012).

Begründung

Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass Planung und Ausbau der Kindergarteninfrastruktur und somit auch die Einführung des 2-jährigen Kindergartenbesuchs, an die Einführung der Basisstufe bzw. Revision des Volksschulgesetzes gekoppelt werden muss. Wir sind der Überzeugung, dass die längere Planungsphase (ca. bis 2012) für die Gemeinde Steffisburg in jeder Hinsicht nur von Vorteil ist, da mit den konkreten Kinderzahlen der Jahre 2013 bis 2016 gearbeitet werden kann. Ev. lässt sich der 2-jährige Kindergarten so mit der bestehenden Infrastruktur einführen. Der Gegenvorschlag hindert den Ausbau der bereits geplanten Kindergarteninfrastruktur jedoch in keiner Weise und kann auch so weitergeführt werden. Aus diesen Gründen bitten wir eure Fraktionen unseren Gegenvorschlag zu unterstützen.“

Der Vorsitzende orientiert, dass es nicht möglich ist, über einen Gegenvorschlag mit Variante abzustimmen. Demzufolge wird die Variante als zweiter Gegenvorschlag definiert.

Es werden keine weiteren Gegenvorschläge zur Initiative eingereicht.

Herr Gerhard Meyer, SVP, verlangt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich stimmt der Grosse Gemeinderat einem Sitzungsunterbruch zu. Um 19.35 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Lorenz Kopp der EVP/EDU-Fraktion gibt bekannt, dass sie entschieden haben, bei ihrem Gegenvorschlag zur Initiative im oberen Abschnitt den Abs. 3 zu streichen und die Formulierung durch den Abs. 3 des Variantenvorschlags zu ersetzen. Somit steht nur noch ein Gegenvorschlag zur Diskussion. Der Gegenvorschlag lautet demnach wie folgt:

Art. 4

Abs. 1: unverändert

Abs. 2: Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben Kinder, die ein beziehungsweise zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen sowie vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder.

Abs. 3: Der Gemeinderat setzt die Bestimmung nach Abs. 2 in Kraft, mit der Revision des Volksschulgesetzes (Ca. 2012).

Herr Werner Marti, SVP, ist der Meinung, dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzubringen. In Bezug auf die Basisstufe und der Revision des Volksschulgesetzes gibt es noch viel Unbekanntes. Schlussendlich weiss das Volk nicht, worüber genau abgestimmt wird.

Frau Isabelle Bühler, FDP, gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass sie den Gegenvorschlag nicht unterstützen.

Frau Claudia Schanz, SP, fragt, ob die Einführung der Basisstufe effektiv von der Revision des Volksschulgesetzes abhängig ist, oder ob die Basisstufe auch ohne Revision des Volksschulgesetzes eingeführt werden kann.

Frau Ursulina Huder erläutert, dass die Basisstufe ohne Anpassung des Volksschulgesetzes nicht eingeführt werden kann.

Herr Lorenz Kopp, EVP, gibt Herrn Werner Marti Recht, dass der Gegenvorschlag bei der Volksabstimmung möglicherweise Unklarheiten aufwerfen kann. Er plädiert aber dafür, dass dem Volk die Möglichkeit gegeben wird zu entscheiden, ob der 2-jährige Kindergartenbesuch entweder „ja sofort“, „nein überhaupt nicht“ oder die Mittelvariante „ja, aber zu einem späteren Zeitpunkt“ eingeführt werden kann. Der Gegenvorschlag erachtet die EVP/EDU-Fraktion als Mittelvariante, d.h. die Einführung würde später erfolgen und hätte weniger Kosten zur Folge.

Herr Peter Maurer und die SP-Fraktion befürworten, dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Abstimmung darüber, ob die abgelehnte Initiative dem Volk mit oder ohne Gegenvorschlag unterbreitet wird

Mit 19 zu 8 Stimmen entscheidet der Grosse Gemeinderat, dass die abgelehnte Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet wird.

Abstimmung über die Erteilung der Ermächtigung des Leitenden Ausschusses betr. Ausarbeitung der Botschaft

Mit 26 zu 0 Stimmen wird der Leitende Ausschuss ermächtigt, eine ausgewogen Abstimmungsbotschaft auszuarbeiten.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Die Initiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“ wird abgelehnt.
2. Die Initiative wird den Stimmberechtigten voraussichtlich am 24.02.2008, spätestens aber am 01.06.2008 im Rahmen einer Gemeindeabstimmung zum Entscheid unterbreitet. Sollte die Behandlung am 24.02.2008 nicht möglich sein, ist dem Grossen Gemeinderat die Fristverlängerung zu beantragen.
3. Der Leitende Ausschuss wird mit der Ausarbeitung einer ausgewogenen Abstimmungsbotschaft beauftragt und ermächtigt, diese ohne erneute Behandlung im Grossen Gemeinderat z.H. der Stimmberechtigten zu verabschieden.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Initiativkomitee, vertreten durch Frau Ruth Lehmann
 - Herrn Gemeindepräsident Hansrudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nrn. 10.053.002 / 10.011.001 (Reglementssammlung) / 61.300.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2007, in Kraft.

81 10.061.002 Postulate

Postulat der EDU/EVP-Fraktion betr. „Wildes Campieren an der Zulg“ (2006/10); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 25. April 2006 reichte die EDU/EVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat das Postulat „Wildes Campieren an der Zulg“ (2006/10) mit folgendem Inhalt ein:

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Punkte abzuklären:

- 1. In welcher Form ist das Campieren an der Zulg erlaubt?*
- 2. Welche Massnahmen werden getroffen um die Situation zu regeln?*

Das Postulat wurde an der Sitzung vom 25. August 2006 angenommen. Die vom Gemeinderat beantragte gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses hat der Grosse Gemeinderat abgelehnt.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie bereits im Jahr 2006 ausgeführt, ist seit dem 1. Juli 2005 das Polizeireglement der Gemeinde Steffisburg in Kraft. Artikel 18 dieses Reglements verbietet das Campieren auf öffentlichem Grund. Auf ein entsprechendes Gesuch hin kann die Gemeindepolizeibehörde (Sicherheitskommission) Ausnahmen vom Campingverbot bewilligen. Keinen Einfluss hat die Gemeinde, wenn private Grundeigentümer das Campieren auf ihren Grundstücken erlauben. Werden Campierer festgestellt oder gehen Hinweise aus der Bevölkerung ein, werden die Betroffenen auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht und zur Räumung aufgefordert. Bis zum heutigen Zeitpunkt musste noch keine schriftliche Verfügung erlassen werden. Die Handhabung des Verbotes bietet zurzeit keine Schwierigkeiten. Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass diverse Kontrollen durch die Kantonspolizei durchgeführt wurden. Drei wilde Campierer konnten beim Aufbau angehalten werden. Diese drei Campierer haben sich daraufhin rasch verzogen und sich anschliessend auf einem privaten Grundstück eines benachbarten Bauernhofs niedergelassen. Der Landwirt hat ihnen die entsprechende Bewilligung dafür erteilt. Die Kantonspolizei darf in solchen Fällen keinen Einfluss nehmen und die Campierer wegweisen. Die Handhabung des Verbots bietet zurzeit keine Schwierigkeiten, so Herr Urs Hauenstein. Er erachtet es als Dauerauftrag, weiterhin Kontrollen durchzuführen. Es ist festzustellen, dass das wilde Campieren nachgelassen hat. Er empfiehlt deshalb, den parlamentarischen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Christian Gerber, EDU, hat ebenfalls feststellen können, dass es dieses Jahr weniger wilde Campierer an der Zulg hatte. Es stellt sich die Frage, ob die vermehrte Polizei-Präsenz Wirkung gezeigt hat oder das schlechte Wetter ausschlaggebend war. Herr Christian Gerber zeigt sich mit der momentanen Situation zufrieden und unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EDU/EVP-Fraktion betr. "Wildes Campieren an der Zulg" (2006/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit

- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2007, in Kraft.

82 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Konzept Wirtschaftsförderung“ (2007/13); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. August 2007 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation mit folgenden Fragen zum "Konzept Wirtschaftsförderung" (2007/13) eingereicht:

„Leitsatz 1 des Gemeindeleitbildes von Steffisburg besagt, dass Steffisburg seine Position als wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Subzentrum der Agglomeration Thun stärkt. Der wirtschaftlichen Position Steffisburgs nimmt sich sodann Massnahmenblatt Nr. 8 OPLA (Konzept Bestandespflge Wirtschaft) an. Darin wird kurzfristig, für 2007, folgendes versprochen:

Ist-Analyse der Bestandespflge (Stärken / Schwächen); Grundsätze zur Bestandespflge (resp. Wirtschaftsförderung) definieren; Konzept mit klar zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erarbeiten und umsetzen.

Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

- 1. Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 eine Auswertung der Bestandespflge (resp. Wirtschaftsförderung) vor?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 ein Konzept für die Bestandespflge (resp. Wirtschaftsförderung) vor?“*

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 eine Auswertung der Bestandespflge (resp. Wirtschaftsförderung) vor?

Methode

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2007 (siehe Beilage).

Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt liegt 2007 ein Konzept für die Bestandespflge (resp. Wirtschaftsförderung) vor?

Im 1. Halbjahr 2008.

Die Bestandespflge ist nur ein Teil der Wirtschaftsförderung, die im Wesentlichen aus allgemeiner Standortförderung, Pflege der ansässigen Unternehmen und Förderung der Gründung neuer Unternehmen besteht.

Im Massnahmenblatt 8 zur Ortsentwicklung bezieht sich die Zielsetzung nur auf die Bestandespflge. In den Vorgehensschritten wird inkonsequenterweise die gesamte Wirtschaftsförderung angesprochen.

Demzufolge sind auch die Fragen der Interpellanten logischerweise nicht klar abgegrenzt zwischen Wirtschaftsförderung im Allgemeinen und Bestandespflge im Besonderen.

Zurzeit wird ein Wirtschaftsförderungskonzept erarbeitet, welches bis Mitte 2008 vorliegen soll. Es wird dem Grossen Gemeinderat nach Vorliegen zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass der Start zur Erarbeitung des Konzeptes demnächst erfolgt, indem ein Hearing mit Vertretern der Wirtschaft organisiert wird. Herr Stefan Schneeberger hat sich zur Verfügung gestellt, dieses Hearing zu moderieren. Es werden Branchenvertreter mit leitenden Positionen aus verschiedenen Firmen befragt werden.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant, Herr Sandro Stauffer, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Konzept Wirtschaftsförderung“ (2007/13) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.003

83 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

83.1 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung – Zwischenstand“ (2007/14)

Begehren

„Nachdem das Höchhus durch den archäologischen Dienst begutachtet wurde, laufen nun seit mehreren Monaten die Renovationsarbeiten auf Hochtouren. Damit wir uns einen Überblick über die aktuelle Lage verschaffen können, bitten wir Sie um einen kurzen Zwischenbericht.

Wir bitten Sie, dem Gemeinderat die folgende Frage zur Beantwortung vorzulegen:

- Wie weit sind die Bauarbeiten, die Sponsorsuche sowie die vertraglichen Grundlagen vorangeschritten?

Die nachfolgenden Punkte gilt es bei der Antwort kurz und bündig einzubeziehen:

- Stand der Baurealisierung (IST-SOLL-Vergleich) – Frühjahr 2008 bezugsbereit?
- Kosten für die Sanierung (IST-SOLL-Vergleich) – reichen CHF 4.75 Mio.?
- Stand der Sponsorsuche (IST-SOLL-Vergleich) – gemäss Dokumentation CHF 425'000
- Sind alle Mietverhältnisse unter Dach und Fach?
- Sollten Abweichungen zwischen Planung und IST-Situation bestehen, welche Massnahmen wurden oder werden eingeleitet?“

Der Erstunterzeichner, Herr Jürg Marti, hat keine weiteren Ergänzungen zur eingereichten Interpellation.

84 10.061.004 Einfache Anfragen

Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 24. August 2007

72.2 Verkehrsregelung/Verkehrsführung für Schulkinder während Sanierungsarbeiten an der Glockenthalstrasse

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass dieses Anliegen zu Herzen genommen wurde und an den wöchentlichen Bausitzungen jeweils jemand von der Abteilung Sicherheit teilnimmt. Dem Schülerverkehr wird grösste Bedeutung zugemessen. In heiklen Bauphasen wird die Verkehrsinstruktion aufgeboten, um den Verkehr sicher zu regeln und die Schüler sicher zu führen. Es wurde abgeklärt, wie viele Schüler den Fussgängerstreifen bei der Landi passieren müssen.

Kindergärteler bis 4. Klässer müssen diese Strasse nicht überqueren. Diese Kinder können alle einen anderen, sicheren Weg gehen, d.h. die Strassenüberquerung kann über einen sicheren Fussgängerstreifen (im Speziellen beim Coop Steffisburg) erfolgen. Zudem wurde der Fussgängerstreifen vor der Kirche der Evangelischen Gemeinde wieder aufgemalt. Herr Urs Hauenstein erachtet es als wichtig, dass die Eltern mit ihren Kindern den Schulweg besprechen.

84.1 Beleuchtung Sportplatz Schönau

Frau Katharina Jordi berichtet, dass ihr wie ihrer Nachbarschaft aufgefallen ist, dass der nah gelegene Sportplatz oft stundenlang beleuchtet wird, obschon sich niemand darauf befindet. Wer bezahlt diese Kosten? (..)

Herr Gemeinderat Werner Jakob nimmt Stellung und teilt mit, dass die Gemeinde diese Stromkosten bezahlt. Er wird die Angelegenheit abklären, weshalb der Sportplatz oft unnötig beleuchtet wird.

84.2 Zug-Story

Herr Martin Erb beklagt sich über den Ticket-Automat der Bahnstation Schwäbis. Am Morgen des 18. Oktober 2007 war es ihm zu kalt und zu feucht, um mit dem Roller in die Schule zu fahren. Darum beschloss er, mit dem Zug via Konolfingen nach Bern zu reisen. Im Portemonnaie befanden sich etwa Fr. 51.80, also eine Fünzigernote und ein wenig Münz. Am Bahnhof bemerkte er, dass er damit gar nicht bezahlen kann, weil der Automat nur Münzen, Zehner- und Zwanzigernoten schluckt. Er fragte dann ein jüngeres Pärchen und einen älteren Herrn, ob sie seinen Fünziger verkleinern könnten, was diese jedoch verneinten. Nun geriet er in Zugzwang, weil der Zug kam. Er ist also ohne Fahrschein eingestiegen mit der Meinung, ihm würde bis Konolfingen schon noch ein Billet nach Bern verkauft werden. Die Zugbegleiterin sah das aber anders und verlangte achtzig Franken für die „Reise ohne gültigen Fahrausweis“. Er schilderte ihr sein Dilemma am Bahnhof, klagte über die Schliessung der Schalter und die stiefmütterliche Behandlung Steffisburgs von Seiten der bls. Sie sah keinen Grund, einzulenken. Die achtzig Franken hatte er nicht dabei, also erhöhte sich der Betrag mit der Bearbeitungsgebühr auf hundert Franken plus das Ticket Konolfingen–Bern für Fr. 3.90. Mit einem Riesengroll stieg er in Konolfingen mit Gitarre und schwerem Schulsack aus und schwor, nie wieder bls zu fahren, bis das Unternehmen auch gerne Steffisburger befördert, die nur eine Fünzigernote und ein EC-Kärtli bei sich haben. Wenn er damit auch noch eine Mehrfahrtenkarte direkt am Bahnhof Steffisburg kaufen könnte (so wie früher), hätte er immer einen gültigen Fahrausweis dabei. Er fordert deshalb, bei der Bahnstation Schwäbis einen Ticketautomaten zu installieren, der auch grössere Geldnoten schluckt resp. mit der EC-Karte bezahlt werden kann.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bedauert diesen Vorfall. Die Fahrt sei wohl schön, aber nicht Fr. 100.00 Wert. Er nimmt diese Reklamation entgegen und wird die nötigen Abklärungen und Massnahmen treffen, damit der bestehende Ticket-Automat durch einen benutzerfreundlicheren ersetzt wird.

84.3 Regierungsrichtlinien / Aufwertung Oberdorf

In den Regierungsrichtlinien des Gemeinderates von 2007 – 2010 steht beim Entwicklungsziel B5 „Steffisburg pflegt den Kontakt zu verschiedenen Betroffenen im Oberdorf und schafft die Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit im Hinblick auf die Aufwertung des Oberdorfs.“ Bei der Ortsplanung wird dieses Ziel als kurzfristig bis 2007 vorgesehen und mittelfristig 2008 – 2010. Frau Isabelle Bühner möchte wissen, was diesbezüglich bereits für Aktivitäten getätigt wurden resp. was es noch für Aktivitäten geben wird im Jahr 2007.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass noch keine Aktivitäten getroffen wurden. Es wird überlegt, ob die Aufwertung des Oberdorfs im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder allenfalls in einer späteren Phase im Rahmen des Ortsmarketings erfolgen wird.

84.4 Beleuchtung Schulhaus Kirchbühl (Durchgang)

Herr Martin Lehmann stellt fest, dass der vielbenützte Durchgang beim Schulhaus Kirchbühl, unterhalb der Turnhalle Richtung Flühli, nicht beleuchtet ist. Aussen am Tor würde bereits eine Lampe bestehen. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, die Beleuchtung z.B. mittels Bewegungsmelder zu gewährleisten.

Herr Markus Bühler teilt mit, dass er bereits von Frau Katharina Gfeller darauf angesprochen wurde und sie habe die Angelegenheit mit Herrn Gemeinderat Marcel Schenk geklärt. Das Problem sei scheinbar, dass der unterhalb gelegene Narzissenweg Privatweg und somit kein öffentlicher Durchgangsweg ist. Die Gemeinde ist deshalb nicht verpflichtet, einen Bewegungsmelder zu installieren. Er erachtet es aber ebenfalls als sinnvoll, dort eine Beleuchtung anzubringen.

84.5 Spezialverfahren für schreibunfähige Personen bei Wahlen

Herr Peter Maurer sagt, dass im Bundesgesetz über die politischen Rechte geregelt ist, dass schreibunfähigen Personen ein Spezialverfahren die Wahl ermöglicht, d.h. dass, wenn jemand aus physischen Gründen nicht (unter-)schreiben, dennoch aber wählen kann. Er fragt, ob es in Steffisburg auch ein solches Spezialverfahren gibt (in Kompetenz des Kantons).

Der Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kann zu dieser Frage keine Auskunft geben. Es wird abgeklärt wie dieses Spezialverfahren funktioniert. An der nächsten GGR-Sitzung wird entsprechend informiert.

84.6 Instruktion Defibrillatoren

Frau Therese Tschanz fragt an, ob eine Instruktion bezüglich Bedienung von Notfalldefibrillatoren erfolgen wird. Es wurde ihr gesagt, dass die Bedienung doch nicht so kinderleicht sei.

Herr Hans-Peter Hadorn informiert, dass die Defibrillatoren demnächst geliefert werden und eine entsprechende Instruktion an einer der nächsten GGR-Sitzungen vorgesehen ist.

Persönliche Erklärung

Herr Peter Jordi, SP, bedankt sich beim Vorsitzenden ganz herzlich für die kompetente und souveräne Sitzungsleitung. Es ist ihm bewusst, dass es eine komplizierte und komplexe Sitzung war.

85 10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Sitzungskalender 2008; Genehmigung

Ausgangslage

Der Sitzungskalender 2008 wurde unter Berücksichtigung der eidgenössischen Abstimmungsdaten, der Schulferien sowie übrigen wichtigen Daten und in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt.

1. Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2008

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2008	4. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	07. März 2008	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	25. April 2008	17. Woche	Verwaltungsbericht / Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	20. Juni 2008	25. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	22. August 2008	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	17. Oktober 2008	42. Woche	Finanzplan / Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	28. November 2008	48. Woche	

2009

1. Sitzung Freitag, 23. Januar 2009 4. Woche

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflug Grosser Gemeinderat

Freitag, 12. September 2008 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungsdaten Bund / Kanton / Gemeinde 2008/2009

24. Februar 2008
01. Juni 2008
28. September 2008
30. November 2008

08. Februar 2009
17. Mai 2009
27. September 2009
29. November 2009

In den Jahren 2008 und 2009 finden keine ordentlichen Wahlen statt.

Behandlung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Herrn Stefan Schneeberger, GGR-Präsident
 - Mitglieder AGPK 2008
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv Nr. 10.060.004

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2007, in Kraft.

Informationen des Vorsitzenden

Am Freitag, 30. November 2007 findet die GGR-Schlussitzung statt. Im Anschluss an die Sitzung wird das traditionelle Schlusssessen mit Partnerin/mit Partner durchgeführt. Die Einladung erfolgt mit den Sitzungsunterlagen.

Auf der Traktandenliste stehen möglicherweise zwei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die Totalrevision des Feuerwehrreglements und parlamentarische Vorstösse. Die Sitzung wird voraussichtlich bereits auf 16.00 Uhr angesetzt.

Er dankt den Ratsmitgliedern für die intensive, disziplinierte Mitarbeit. Auch dankt er allen Besucherinnen und Besucher, den Medien und allen Abteilungsleitenden für ihre Präsenz und ihr Durchhaltevermögen.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti